

EPPELHEIMER NACHRICHTEN

www.eppelheim.de
eppelheimernachrichten@eppelheim.de



Ausgabe 19
13. Mai 2022

Galerie im Rathaus

ab Seite 9



Aktuelle Stellenangebote

ab Seite 12



© Frank Ringleb

FRÜHJAHRSKONZERT

mit dem Johann-Strauß-Orchester Kurpfalz

Samstag

21. Mai 2022

19:30 Uhr

Rudolf-Wild-Halle Eppelheim

Aus der Stadtbibliothek

ab Seite 15

Aus dem Vereinsleben

ab Seite 21

Kartenvorverkauf und weitere Informationen:
Rathaus Eppelheim Telefon: 06221 794-402 oder unter www.reservix.de



Notrufe

Feuerwehr/Rettungsleitstelle	112
Feuerwehrhaus	76 76 30
Polizei	110
Polizeiposten Eppelheim	76 63 77
Polizeirevier Heidelberg Süd	3 41 80
Krankentransporte	1 92 22
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
tierärztlicher Notdienst	166 800
zahnärztlicher Notdienst	5 63 98 63
Kinderschutz-Notruf	112
Giftzentrale Ludwigshafen	0621/50 34 31
Stadtwerke Heidelberg,	
Wasser, Strom, Gas	06221/513-2060, -2090, -2030
Friedhof	0174 3461536

Rathaus

Stadtverwaltung - Pforte, Schulstr. 2 794-0

**Sie erreichen uns telefonisch oder per E-Mail unter:
info@eppeheim.de**

Vereinbaren Sie gerne einen Termin.

Bauamt	794-602
Bauhof	794-610
Bürgeramt	794-120/121/122/123/124/125
Melde-, Passamt, Fundbüro, Ausländerwesen, Führerscheine und Fischereischein	
Sozialamt	794-120/-121/-125
Friedhofsamt	794-605
Gewerbeamt	794-124
Grundbucheinsichtsstelle	794-154
Kasse	794-217
Grund-, Gewerbe-, Hunde-, Vergnügungssteuer	794-204, 794-206
Wasser- und Abwassergebühren	794-205
Kartenvorverkauf, Rudolf-Wild-Halle	794-402
Personal	794-410/-411/-412/-414
Sekretariat Bürgermeisterin	794-101
Standesamt	794-113/131
Rentenstelle	794-113/131
Amt für Ordnung, Bildung und Bürgerservice	794-111/112

Öffentliche Einrichtungen

Stadtbibliothek , Jahnstr. 1	766290
Hallenbad , Justus-von-Liebig-Str. 7,	755051
Nähere Infos unter: www.swhd.de/gisela-mierke-bad	

Haus Edelberg – Dienstleistungsgesellschaft für Senioren mbH	
Peter-Böhm-Straße 48, 69214 Eppelheim	75 69-501

Schulen

Theodor-Heuss-Grundschule ,	
Frau Schöffner	794-145
Kernzeitbetreuung	0176 12013864/7 57 06 92
Friedrich-Ebert-Schule , Frau Sartison	76 33 01
Humboldt-Realschule , Frau Back	76 33 43
Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium , Frau Schuhmacher,	76 55 00
Kindertagesstätten Postillion e.V. , Justus-von-Liebig-Str. 7/1	
Kindergarten Regenbogen Frau Lorenz	7191598
Kinderkrippe Frau Aldinger	7191522
Kommunale Kindertagesstätte	
Villa Kunterbunt, Kindergarten , Grenzhöfer Str. 20	
Michaela Neuer	79 41 70
Evang. Kindertagesstätte Sonnenblume ,	
Daimlerstr. 27, Sarah Baba´	76 52 50
Evang. Kindergarten , Scheffelstraße 5, Annegret Gross	76 52 90
Evang. Kindertagesstätte Friedrich-Fröbel ,	
Otto-Hahn-Str. 1a, Marion Pflästerer	75 70 50
Kath. Kindergarten , St. Elisabeth, Scheffelstr. 11,	
Larissa Kuhlmann	4 35 23 60
Kath. Kindertagesstätte St. Luitgard , Rudolf-Wild-Str. 56,	
Constanze Heine	4 35 23 50

Hilfsdienste

AWO - Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung 0 62 03/92 85 30
Jugendtreff - Altes Wasserwerk, Schwetzingen Str. 31, Postillion e.V.
76 81 42

Kirchlicher Pflegedienst Kurpfalz, Scheffelstr. 11 7 39 29 80

Kommunaler Seniorentreff, im Restaurant „Belcanto“

Nachbarschaftshilfe des Kirchlichen Pflegedienst Kurpfalz,
Hauptstraße 109 4 33 23 35

Psychologische Beratungsstelle für
Eltern, Kinder + Jugendliche, Konrad-Adenauer- Ring 8 76 58 08

Schwangerschaftskonfliktberatung, Schwangerenberatung,
sexualpädagog. Prävention:

Mo-Fr 9 - 12 Uhr, Di 15 - 17 Uhr, Do 13 - 15 Uhr
Donum vitae Regionalverband HD/ Rhein-Neckar e.V., Friedrichstr. 3,
69117 Heidelberg, Tel. 434 02 81/Fax: 4 34 02 83
info@donumvitae-hd.de; www.donumvitae-hd.de

Telefonseelsorge 0800/1110111

Diakonisches Werk Rhein-Neckar-Kreis, Friedrich-Ebert-Anlage 9,
69117 Heidelberg, Tel. 06221/9 72 00, Fax 9 7202 0
E-Mail: heidelberg@dw-rn.de, Termine nach tel. Absprache, www.dw-rn.de
Sozialrechtl. Beratung, Fam.- u. Lebensberatung, Schwangerenberatung
und Schwangerenkonfliktberatung

Notdienste

Allgemeine Notfallpraxis Heidelberg
Neuenheimer Feld 410, 69120 Heidelberg Tel. 116117
Mo, Di, Do, Fr 19-23 Uhr; Mi 13-23 Uhr; Sa, So und an Feiertagen 8-23 Uhr

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Heidelberg
Universitätsklinikum Heidelberg, Zentrum für Kinder- und
Jugendmedizin Altbau Chirurgische Klinik,
Im Neuenheimer Feld 110, 69120 Heidelberg Tel. 116117
Mo, Di, Do 19.00 – 22.00 Uhr; Mi, Fr, 16.00 – 22.00 Uhr;
Sa, So und an Feiertagen 09.00 – 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst Tel. 3 54 49 17
HD, Sofienstraße 29, im Europa-Center:

Bitte vorher anmelden!!! Werktags Nacht von 19.00 Uhr-06.00 Uhr;
Wochenende Freitag 19.00 Uhr bis Montag 06.00 Uhr ; An ges. Feiertagen:
auch tagsüber von 06.00 Uhr-19.00 Uhr

Augenärztlicher Notdienst Tel. 116117

Privatärztlicher Akut-Dienst PrivAD
www.privad.de Tel. 0 18 05 30 45 05

Pflegestützpunkt Rhein-Neckar-Kreis,
Plankstadt (Bürgerbüro), Schwetzingen Str. 28 Tel. 06221 522-2629
gabriele.piuma@rhein-neckar-kreis.de
Öffnungszeiten: Mo, Mi 09.00-11.30 Uhr und Do 15.00-17.00 Uhr

Wochenend- und Feiertags-Notdienst der Innung Sanitär - Heizung
Tel. 30 11 83

AVR Kommunal AÖR
Zentrale: **0 72 61/931-0**
Auftragsannahme: 0 72 61/93 13 10
Hausmüllabfuhr: 0 72 61/93 12 02
Gewerbeabfall: 0 72 61/93 13 95
Störungen bei der Abfuhr: 0 72 61/93 19 31

AVR GewerbeService GmbH –
Entsorgungslösungen für gewerbliche Abfälle 06221 878-400

Apothekendienst:

Freitag, 13.05.
Magnolien Apotheke, Karlsruher Str. 14,69126 Heidelberg (Südstadt), Tel.
3 95 93 84

Samstag, 14.05.
Hof-Apotheke, Sofienstr. 11, HD-Bergheim, Tel. 2 57 88

Sonntag, 15.05.
Apotheke im Markt Pfaffengrund, Eppelheimer Str. 78, HD,Tel.7 50 91 91

Montag, 16.05.
Kurpfalz-Apotheke, Schwetzingen Str. 51 , HD-Kirchheim, Tel. 71 25 38

Dienstag, 17.05.
Apotheke Schmitt, Schwetzingen Str. 61, HD-Kirchheim, Tel. 78 52 58

Mittwoch, 18.05.
Apotheke Schmitt, Steubenstr. 44, HD-Handschuhsheim, Tel. 400042

Donnerstag, 19.05.
Apotheke im Menglerbau, Kurfürstenanlage 6, HD-Weststadt, Tel. 2 17 84



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Gemeinderates vom 9. Mai 2022 Veröffentlichung der Beschlüsse

Der Gemeinderat der Stadt Eppelheim hat in der öffentlichen Sitzung vom **09. Mai 2022** nachfolgend aufgeführte Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse erhalten Rechtskraft, sobald die Sitzungsniederschrift vom Gemeinderat genehmigt und unterzeichnet ist.

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25. April 2022 wurden folgende Beschlüsse nichtöffentlich gefasst:

- Das Gremium stimmte der Beförderung eines Beamten zu.
- Der Gemeinderat beschloss, dass das Bewerbungsverfahren für die Ausbildungsstelle als Fachangestellte*r für Informationsdienste abgebrochen wird und an dessen Stelle eine weitere Ausbildungsstelle als Verwaltungsfachangestellte*r angeboten wird.

Weitere Beschlüsse wurden nicht nichtöffentlich gefasst.

Bebauungsplan „Zwischen Karl-Metz-Straße und Heinrich-Schwegler-Straße“

1. Der Gemeinderat billigte die Abwägungsvorschläge zu den während der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.
2. Der Gemeinderat beschloss die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.

Beitritt zu der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“

Der Gemeinderat der Stadt Eppelheim entschied, der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ beizutreten.

Kooperationsvereinbarung zum Klimaschutz zwischen Rhein-Neckar-Kreis und seinen Kommunen

Der Gemeinderat beschloss, an der Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts gem. § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB für die unbebauten Grundstücke

Fl.St. Nr. 1459/1 Freifläche Freiherr-von-Wambolt-Str. 7 mit 426 m²
Fl.St. Nr. 1459/3 Freifläche Freiherr-von-Wambolt-Str. mit 424 m²
aus dem Kaufvertrag vom 02. Dezember 2021 festzuhalten.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Widerspruch gegen Bescheid über die Ausübung des Vorkaufsrechts der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Kommunalrechtsamt, Kurfürstenanlage 38-40, 69115 Heidelberg) zur Entscheidung vorzulegen.

Rechtsverordnung über die vorläufige Anordnung von Verboten und Genehmigungspflichten im Einzugsbereich der Wassergewinnungsanlage „Mannheim-Rheinau“ im Landkreis Rhein-Neckar

Aufgrund von

§ 51 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und § 52 Abs. 1 und Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) geändert worden ist

und

§ 95 Abs. 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) vom 03. Dezember 2013 (GBl. S. 389), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1248) geändert worden ist

verordnet die Stadt Mannheim als Untere Wasserbehörde:

§ 1

Anlass / Geltungsbereich

- 1) Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Mannheim ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der vom Wasserversorger MVV Energie AG betriebenen Wassergewinnungsanlage im Süden Mannheims das Wasserschutzgebiet mit der Bezeichnung „Mannheim-Rheinau“ und der WSG-Nr. 222031 neu festzusetzen und zu erweitern. Die vorläufige Anordnung von Verboten und Genehmigungspflichten dient der Sicherung des mit der beabsichtigten Neufestsetzung und Erweiterung des Wasserschutzgebietes verfolgten Zwecks.
- 2) Die vorläufige Anordnung umfasst eine Schutzzone, die sich
 - im Landkreis Rhein-Neckar (Rhein-Neckar-Kreis) auf östliche Teile der Gemarkung Plankstadt und südliche Teile der Gemarkung Eppelheim

erstreckt. Die genauen Grenzen dieser Schutzzone ergeben sich aus der als Anlage zu dieser vorläufigen Anordnung angefügten

- Übersichtskarte im Maßstab 1:9.500 vom 07.04.2022, in der die Schutzzone rot umrandet dargestellt und die als „Vorläufige Anordnung Wasserschutzgebiet Rheinau ehemalige Schutzzone Teil ehem. WW Eppelheim“ bezeichnet ist.
- Flurstücksplan im Maßstab 1:1.450 vom 06.04.2022, in dem die Schutzzone rot umrandet dargestellt und der als „Vorläufige Anordnung Wasserschutzgebiet Rheinau ehemalige Schutzzone Teil ehem. WW Eppelheim“ bezeichnet ist.

Die Übersichtskarte und der Flurstücksplan sind Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung.

- 3) Ausfertigungen der vorläufigen Anordnung mitsamt der Anlage sind bei folgenden Behörden niedergelegt und können dort während der allgemeinen Dienst- / Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden:
 - Stadt Mannheim (Technisches Rathaus Mannheim), Untere Wasserbehörde, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim,
 - Stadt Eppelheim, Schulstraße 2, 69214 Eppelheim,
 - Gemeinde Plankstadt, Schwetzinger Straße 28, 68723 Plankstadt (während des Rathaus-Neubaus: Am Festplatz 1, 68723 Plankstadt),

§ 2 Schutzbestimmungen der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung																	
<p>1) In der Schutzzone gelten die Schutzbestimmungen der Verordnung des Umweltministeriums über Schutzbestimmungen und die Gewährung von Ausgleichsleistungen in Wasser- und Quellenschutzgebieten (Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung – SchALVO) vom 20. Februar 2001 (GBl., S. 145, ber. S. 414), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GBl. S. 389, 444).</p> <p>2) Gegenüber der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung weitergehende Regelungen dieser vorläufigen Anordnung gehen vor.</p>		4. Zubereiten der Behandlungsflüssigkeiten (z. B. Pflanzenschutzmittel, Biozidprodukte) und Befüllung von Pflanzenschutzgeräten	Zulässig, wenn ein Abfluss in die Kanalisation oder ein Gewässer (Oberflächen- oder Grundwasser) bzw. eine Versickerung in konzentrierter Form nicht zu besorgen ist und das Befüllen unter ständiger Aufsicht erfolgt.														
§ 3 Schutz der Schutzzone		5. Vorübergehendes Lagern von mineralischem Handelsdünger (inkl. Karbokalk), ausgenommen Kalk	Zulässig in geeigneten Einrichtungen wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.														
Für die Schutzzone gelten die Regelungen in den §§ 4 bis 7 ergänzend.		6. Vorübergehendes Lagern (Zwischenlagerung) von Festmist und Siliergut	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist; die Zwischenlagerung von Festmist auf unbefestigten Flächen an wechselnden Standorten ist nur in Ausnahmefällen und nur innerhalb von sechs Monaten für eine ordnungsgemäße Aufbringung auf angrenzenden Flächen erlaubt.														
§ 4 Landwirtschaftliche, gartenbauliche und forstwirtschaftliche Nutzung		7. Errichten und Erweitern von Festmist- und Silageanlagen sowie von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle und Gärsaft, Silagesickersaft, Gärreste	Zulässig ist das Lagern in dichten Anlagen mit Leckageerkennung für austretende Flüssigkeiten; ggf. anfallendes Silagesickerwasser oder anfallende Jauche sind vorschriftsmäßig zu sammeln.														
Neben den Schutzbestimmungen nach § 2 gelten folgende Regelungen:		8. Lagern von Festmist und Silage sowie von Jauche, Gülle, Silagesickersaft und Gärresten	Zulässig in Anlagen gemäß Nr. 7														
<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">Handlung</th> <th style="width: 50%;">Schutzbestimmung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Anwendung von Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern</td> <td>Verboten</td> </tr> <tr> <td>2. Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten mit Luftfahrzeugen</td> <td>Verboten</td> </tr> <tr> <td>3. Lagern von Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten</td> <td>Verboten. Zulässig in geeigneten und dichten Einrichtungen mit ausreichendem Auffangraum</td> </tr> </tbody> </table>		Handlung	Schutzbestimmung	1. Anwendung von Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern	Verboten	2. Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten mit Luftfahrzeugen	Verboten	3. Lagern von Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten	Verboten. Zulässig in geeigneten und dichten Einrichtungen mit ausreichendem Auffangraum	9. Ausbringen von Klärschlamm und Fäkalien	Verboten						
Handlung	Schutzbestimmung																
1. Anwendung von Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern	Verboten																
2. Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten mit Luftfahrzeugen	Verboten																
3. Lagern von Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten	Verboten. Zulässig in geeigneten und dichten Einrichtungen mit ausreichendem Auffangraum																
Seite 3 von 18		Seite 4 von 18															
<p>10. Freiland-, Koppel- und Pferchtierhaltung, temporäre Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Versorgung und Haltung von Tieren sowie Weidenutzung</p>		§ 5 Wassergefährdende Stoffe, Abwasser, Abfall															
Zulässig nach Maßgabe der SchALVO, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.		Neben den Schutzbestimmungen nach § 2 gelten folgende Regelungen:															
11. Umwandlung von Wald	Verboten	<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">Handlung</th> <th style="width: 50%;">Schutzbestimmung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 53 WG, außerhalb landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher und gärtnerischer Nutzungen</td> <td>Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.</td> </tr> <tr> <td>2. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 62 WHG mit Ausnahme von Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und Reststoffen</td> <td>Zulässig, sofern das Errichten oder Erweitern nach Maßgabe der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) in der jeweils gültigen Fassung oder diese ersetzender Vorschriften erfolgt.</td> </tr> <tr> <td>3. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Speichern wassergefährdender Stoffe in unterirdischen Hohlräumen</td> <td>Verboten</td> </tr> <tr> <td>4. Errichten und Erweitern von Rohrleitungsanlagen zum Befördern wassergefährdender Stoffe im Sinne der Rohrfernleitungsverordnung einschließlich Leitungen, die dem Bergrecht unterliegen</td> <td>Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.</td> </tr> <tr> <td>5. Errichten und Erweitern von Umspannstationen (Transformatorstationen)</td> <td>Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.</td> </tr> <tr> <td>6. Errichten und Erweitern von Umspannwerken</td> <td>Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.</td> </tr> </tbody> </table>		Handlung	Schutzbestimmung	1. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 53 WG, außerhalb landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher und gärtnerischer Nutzungen	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.	2. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 62 WHG mit Ausnahme von Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und Reststoffen	Zulässig, sofern das Errichten oder Erweitern nach Maßgabe der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) in der jeweils gültigen Fassung oder diese ersetzender Vorschriften erfolgt.	3. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Speichern wassergefährdender Stoffe in unterirdischen Hohlräumen	Verboten	4. Errichten und Erweitern von Rohrleitungsanlagen zum Befördern wassergefährdender Stoffe im Sinne der Rohrfernleitungsverordnung einschließlich Leitungen, die dem Bergrecht unterliegen	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.	5. Errichten und Erweitern von Umspannstationen (Transformatorstationen)	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.	6. Errichten und Erweitern von Umspannwerken	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.
Handlung	Schutzbestimmung																
1. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 53 WG, außerhalb landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher und gärtnerischer Nutzungen	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.																
2. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 62 WHG mit Ausnahme von Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und Reststoffen	Zulässig, sofern das Errichten oder Erweitern nach Maßgabe der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) in der jeweils gültigen Fassung oder diese ersetzender Vorschriften erfolgt.																
3. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Speichern wassergefährdender Stoffe in unterirdischen Hohlräumen	Verboten																
4. Errichten und Erweitern von Rohrleitungsanlagen zum Befördern wassergefährdender Stoffe im Sinne der Rohrfernleitungsverordnung einschließlich Leitungen, die dem Bergrecht unterliegen	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.																
5. Errichten und Erweitern von Umspannstationen (Transformatorstationen)	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.																
6. Errichten und Erweitern von Umspannwerken	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.																
12. Behandeln von Stammholz, sonstigem Holz oder Rindenabfällen mit Pflanzenschutzmitteln oder Biozidprodukten	Zulässig nach Maßgabe des Pflanzenschutzmittelrechts.																
13. Anlegen und Erweitern von Holznasslagerplätzen	Zulässig für unbehandeltes Holz, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.																
14. Lagerung von Rindenmaterial oder Häckselgut in Form von Mieten oder Haufen mit einem Volumen von mehr als 5 m ³	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.																
15. Anlegen und Erweitern von Drainagen und Vorflutgräben	Verboten. Zulässig bei Bau und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen																
16. Beseitigung (Vergraben) von Tierkörpern oder Teilen davon	Verboten, außer im Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz vorgesehen.																
Seite 5 von 18																	

7. Umgang mit radioaktiven Stoffen im Sinne des Atomgesetzes und der Strahlenschutzverordnung (ausgenommen sind im Rahmen der Trinkwasseraufbereitung mit Radionukliden angereicherte Rückstände, z. B. Enteisungsschlämme)	Verboten. Ausgenommen sind medizinische Anwendungen sowie für Mess-, Prüf- und Regeltechnik.
8. Verwendung von Schmierstoffen im Bereich Verlustschmierung (z. B. bei Motorsägen) und als Schalöle	Zulässig sind nur biologisch schnell abbaubare Schmierstoffe und Öle.
9. Errichten, Erweitern und Betreiben von Abwasserbehandlungsanlagen	Verboten. Ausgenommen sind: <ul style="list-style-type: none"> - das Erweitern von Sammelkläranlagen, wenn dies zu einer Verbesserung des Gewässerschutzes beiträgt, - das Errichten und Erweitern von Regenwasserbehandlungsanlagen, betrieblichen Vorbehandlungsanlagen und Anlagen zur Beseitigung von Niederschlagswasser, - das Errichten und Erweitern von Kleinkläranlagen, wenn diese in einer von der Unteren Wasserbehörde genehmigten Abwasserbeseitigungskonzeption vorgesehen sind, bei erhöhten Anforderungen an Bauausführung und Dichtheit.

Seite 7 von 18

10. Errichten und Betreiben von Abwasserkanälen und Abwasserleitungen	Verboten. Zulässig bei Beachtung des ATV-DVWK Arbeitsblatts A 142 „Abwasserkanäle und -leitungen in Wassergewinnungsgebieten“
11. Versickern und Versenken von Abwasser und Niederschlagswasser	Verboten. Ausgenommen sind: <ul style="list-style-type: none"> - das Versickern von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über bewachsene Bodenschichten oder gleichwertige Filterschichten, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist, - das Versickern des auf Verkehrsflächen anfallenden Niederschlagswassers über bewachsene Bodenschichten oder gleichwertige Filterschichten nach Maßgabe der Technischen Regeln für die Ableitung und Behandlung von Straßenoberflächenwasser in der jeweils geltenden Fassung.
12. Ein- oder Aufbringen von Abfällen in oder auf Böden sowie der Einbau von Abfällen oder Ersatzbaustoffen in (bodennahe) technische Bauwerke	Zulässig, wenn die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden und eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.
13. Verwerten von Bodenmaterial, soweit nicht von § 5 Nr. 12 erfasst	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist und die gesetzlichen Vorgaben (insb. § 12 Abs. 8 BBodSchV) eingehalten werden.

Seite 8 von 18

14. Verwenden von teerhaltigem Straßenaufbruch im Straßenbau	Verboten
15. Verwenden von auswasch- oder auslaugbaren und wassergefährdenden Materialien, soweit nicht unter § 5 Nr. 12, 13, 14 geregelt, insbesondere beim Bau von Verkehrsanlagen und von Lärmschutzwällen sowie für Aufschüttungen	Verboten
16. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Umschlagen, zur Behandlung, zur Lagerung, zur Verwendung und Ablagerung (Entsorgung) von Abfällen (im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes) sowie von radioaktivem Material	Verboten. Zulässig sind, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist: <ul style="list-style-type: none"> - Recyclinghöfe und Sortieranlagen für Haus-, Sperr- und Gewerbemüll, - Anlagen zur Behandlung von Grüngut und Bioabfällen, - Umschlagsanlagen für Hausmüll und hausmüllähnliche Produktionsrückstände, - Abfallzwischenlager und Abfallvorbehandlungsanlagen bei den in der Schutzzone ansässigen Betrieben, - Anlagen zur Vorortbehandlung von kontaminiertem Erdaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch auf befestigten und abgedichteten Plätzen mit Sickerwassererfassung im Rahmen der Sanierung von Altlasten oder schädlichen Bodenveränderungen,

Seite 9 von 18

	<ul style="list-style-type: none"> - Umschlags- und Behandlungsanlagen für verwertbaren Bodenaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch, auf entsprechend der gesetzlichen Regelungen befestigten Flächen, - Anlagen zur Behandlung oder Lagerung von Autowracks, sonstigen Altfahrzeugen und Schrott, - Deponien der Deponieklasse 0 gemäß Deponieverordnung in der jeweils geltenden Fassung, - Deponien der Deponieklasse I gemäß Deponieverordnung in der jeweils geltenden Fassung.
--	---

**§ 6
Bauliche Nutzungen**

Neben den Schutzbestimmungen nach § 2 gelten folgende Regelungen:

Handlung	Schutzbestimmung
1. Ausweisung von Industriegebieten	Verboten
2. Ausweisung von Baugebieten ausgenommen Industriegebiete	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist und wenn auf die Bestimmungen dieser Rechtsverordnung in den Festsetzungen des Bebauungsplans hingewiesen wird und soweit Belange der Grundwasserneubildung der geplanten Bebauung nicht entgegenstehen.

Seite 10 von 18

3. Errichten und Erweitern von baulichen Anlagen gemäß Landesbauordnung soweit in dieser Verordnung nichts Abweichendes geregelt ist	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.
4. Baustelleneinrichtungen, Baustofflager und Wohnunterkünfte für Baustellenbeschäftigte	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.
5. Errichten und Erweitern von Kavernen, Tunnel- und Stollenbauten	Verboten
6. Errichten von Industrieanlagen und Gewerbebetrieben, in denen in besonders großem Umfang mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird oder die aufgrund ihrer Betriebsweise ein erhebliches Risiko für das Grundwasser darstellen	Verboten
7. Neu-, Um- und Ausbau von Straßen, Parkplätzen und sonstigen Verkehrsflächen mit Ausnahme von Rad-, Feld- und Waldwegen	Zulässig, wenn die erforderlichen Schutzvorkehrungen gegen eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit getroffen werden.
8. Neu-, Um- und Ausbau von Gleisanlagen des schienengebundenen Verkehrs	Verboten ist das Errichten und Erweitern von Rangier- und Güterbahnhöfen.
9. Errichten und wesentliches Erweitern von Sport- und Freizeitanlagen	Zulässig, wenn aufgrund der Anlagenart oder der Schutzvorkehrungen und -maßnahmen eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.
10. Errichten und Erweitern von Verkehrs- und Sportflugplätzen mit Motorflugbetrieb	Verboten

11. Errichtung und Erweiterung von Biogasanlagen	Zulässig, wenn die Anforderungen an den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen eingehalten werden und eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.
12. Errichten von Windkraftanlagen	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.
13. Errichten von Freiflächen-Photovoltaikanlagen	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.
14. Errichten und Betrieb von Anlagen zur Lagerung von radioaktiven Abfällen	Verboten

**§ 7
Sonstige Nutzungen**

Neben den Schutzbestimmungen nach § 2 gelten folgende Regelungen:

Handlung	Schutzbestimmung
1. Maßnahmen, die eine wesentliche Verminderung der Grundwasserneubildung oder des nutzbaren -dargebots zur Folge haben	Verboten
2. Maßnahmen zur Erschließung von Grundwasser	Verboten, soweit im Folgenden nichts anderes geregelt ist.

3. Gewinnen von Rohstoffen und sonstige Abgrabungen, Einschnitte und Erdaufschlüsse sowie deren Erweiterung mit Ausnahme von Erdaufschlüssen zur Altlastenerkundung und -sanierung (bzw. von schädlichen Bodenveränderungen) sowie von Bohrungen	Verboten sind das Gewinnen von Rohstoffen und sonstige Abgrabungen, Einschnitte und Erdaufschlüsse, sowie deren Erweiterung, wenn dadurch das Grundwasser freigelegt wird oder keine ausreichende Grundwasserüberdeckung erhalten bleibt.
4. Gewässer Ausbau und -neubau sowie das Anlegen von Hochwasserretentionsflächen	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.
5. Bohrungen	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.
6. Errichten und Erweitern von Anlagen zur Gewinnung von Erdwärme	Verboten. Zugelassen werden können Erdwärmekollektoren und Erdwärmesonden nach Einzelfallprüfung.
7. Errichten und Erweitern von Grundwasserwärmepumpen	Verboten. Zugelassen werden können Grundwasserwärmepumpen nach Einzelfallprüfung.
8. Sprengungen	Zulässig, wenn das Grundwasser nicht angeschnitten wird und eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.
9. Untertageabbau von Bodenschätzen	Verboten

10. Technische Maßnahmen zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl, Erdgas und Erdwärme (tiefe Geothermie) insbesondere, wenn dabei Gesteine unter hydraulischem Druck aufgebrochen werden	Verboten
11. Errichten, Erweitern und Betreiben von Schießständen oder Schießanlagen im Freien	Verboten. Ausgenommen wenn im Einzelfall nachgewiesen wird, dass eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.
12. Zivile Übungen (z. B. durch Feuerwehr und andere Hilfsorganisationen) und militärische Übungen außerhalb von Standort- und militärischen Truppenübungsplätzen	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.
13. Anlegen und Erweitern von militärischen Standort- und Truppenübungsplätzen	Verboten. Ausgenommen ist das Anlegen und Erweitern von Standort- und Truppenübungsplätzen, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist und soweit Belange der Grundwasserneubildung der geplanten Bebauung nicht entgegenstehen.
14. Anlegen und Erweitern von zivilen Übungsplätzen	Zulässig, wenn die erforderlichen Schutzvorkehrungen gegen eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit getroffen werden.

15. Volksfeste und sonstige Großveranstaltungen	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist und die geordnete Abfall- und Abwasserentsorgung gewährleistet ist.
16. Motorsportveranstaltungen	Zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist und die geordnete Abfall- und Abwasserentsorgung gewährleistet ist.
17. Aufstellen von Wohnwagen, Wohnmobilen und Zeltlagern	Zulässig, wenn die geordnete Abfall- und Abwasserentsorgung gewährleistet ist.
18. Behälterlose Lagerung oder Ablagerung von (nicht wassergefährdenden) Stoffen im Untergrund	Verboten

§ 8

Duldungspflichten der Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb der Schutzzone sind verpflichtet zu dulden, dass Beschäftigte / Beauftragte des Wasserversorgungsunternehmens oder der Aufsichtsbehörden die Flurstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten, Beobachtungsstellen einrichten, amtliche Kennzeichen anbringen und die Fassungsgebiete umzäunen.

Seite 15 von 18

§ 9

Befreiung

- 1) Für die Erteilung von Befreiungen von den Verboten und Beschränkungen nach § 3 gilt § 52 Abs. 1 Sätze 2 und 3 WHG.
- 2) Die Befreiung nach Absatz 1 kann unter den Voraussetzungen des § 36 Landesverwaltungsverfahrensgesetz sowohl mit Bedingungen als auch mit Auflagen versehen und befristet werden. Die Befreiung nach § 52 Abs. 1 Satz 2 WHG kann zurückgenommen, nachträglich mit zusätzlichen Anforderungen versehen oder weiteren Einschränkungen unterworfen werden, um das Grundwasser im Rahmen dieser vorläufigen Anordnung vor nachteiligen Veränderungen seiner Eigenschaften zu schützen, die bei der Erteilung der Befreiung nicht voraussehbar waren.
- 3) Auf Antrag kann von den Schutzbestimmungen nach §§ 4 oder 5 der SchALVO eine Befreiung erteilt werden, wenn
 - a) ein berechtigtes Interesse an der Abweichung besteht und wegen anderweitiger Schutzvorkehrungen eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist oder
 - b) Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Abweichung erfordern oder
 - c) die Durchführung der Vorschrift zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den öffentlichen Belangen, insbesondere mit den Belangen des Grundwasserschutzes, vereinbar ist oder
 - d) die sofortige Durchführung der Vorschrift zu einer unzumutbaren Härte führen würde und für eine Übergangszeit die Abweichung eine nachteilige Auswirkung auf das Grundwasser nicht erwarten lässt.
- 4) Die Befreiung nach Abs. 3 darf entsprechend § 10 Abs. 2 SchALVO nur auf Zeit oder auf Widerruf erteilt werden. Eine auf Zeit erteilte Befreiung kann vor Ablauf der Zeit aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs kann die Stadt Mannheim vom Grundstückseigentümer/Berechtigten/Begünstigten verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird, sofern es das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Wasserversorgung erfordert.

Seite 16 von 18

- 5) Anträge auf Befreiung sind bei der jeweils örtlich zuständigen Unteren Wasserbehörde einzureichen. Sind mehrere Untere Wasserbehörden zuständig, entscheidet die Untere Wasserbehörde, die zuerst mit der Sache befasst worden ist im Einvernehmen mit der / den jeweils anderen. Kann das Einvernehmen der Unteren Wasserbehörden nicht hergestellt werden, entscheidet die Höhere Wasserbehörde.
- 6) Eine Befreiung wird durch eine nach anderen Vorschriften gleichzeitig erforderliche Gestattung ersetzt. Diese Gestattung darf nur im Einvernehmen mit der zuständigen Unteren Wasserbehörde erteilt werden. Verfahrensrechtliche Konzentrationsregelungen nach übergeordneten Vorschriften bleiben unberührt.

§ 10

Ausnahmen

Die Verbote der § 4 bis 7 gelten nicht

1. für Maßnahmen des Wasserversorgungsunternehmens, die der Wassergewinnung oder Wasserversorgung dienen, wobei solche Maßnahmen mit der örtlich zuständigen unteren Wasserbehörde rechtzeitig vor der Durchführung einvernehmlich abzustimmen sind und
2. für das Errichten und Betreiben von Anlagen, die bereits vor Inkrafttreten dieser vorläufigen Anordnung rechtmäßig zugelassen, errichtet oder betrieben wurden. Für den Betrieb rechtmäßig zugelassener Anlagen gilt dies nur dann, wenn der Betrieb innerhalb der Zulassung erfolgt. Die Betreiber sind verpflichtet, das Bestehen der Anlagen nach Satz 1 Nr. 2 der jeweils zuständigen unteren Wasserbehörde bis spätestens sechs Monate nach Inkrafttreten der vorläufigen Anordnung anzuzeigen. Die Berechtigung der unteren Wasserbehörde, zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen Auflagen, Bedingungen oder sonstige Anforderungen zu stellen, soweit das Wohl der Allgemeinheit dies erfordert, bleibt unberührt.

Seite 17 von 18

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 126 Abs. 1 Nr. 18 WG bzw. § 103 Abs. 1 Nr. 7 a WHG handelt ferner, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) einem Verbot nach den §§ 4 bis 7 dieser vorläufigen Anordnung zuwiderhandelt,
- b) einer vollziehbaren Anordnung nach den §§ 4 bis 7 dieser vorläufigen Anordnung oder einer Nebenbestimmung nach § 9 Abs. 2 dieser vorläufigen Anordnung zuwiderhandelt,
- c) den Duldungspflichten nach § 8 dieser vorläufigen Anordnung oder
- d) der Anzeigepflicht nach § 10 Nr. 2 Satz 3 dieser vorläufigen Anordnung nicht nachkommt.

§ 12

Inkrafttreten

Diese vorläufige Anordnung tritt am 15.05.2022 in Kraft und tritt mit dem Inkrafttreten der neu festgesetzten und erweiterten Wasserschutzgebietsverordnung „Mannheim-Rheinau“ außer Kraft, spätestens nach Ablauf von drei Jahren.

Mannheim, den 02.05.2022

gez. Dr. Peter Kurz
Oberbürgermeister

Hinweis: Diese vorläufige Anordnung und die dazugehörigen Pläne sind auch auf der Internetseite der Stadt Mannheim unter folgendem Link abrufbar: <https://www.mannheim.de/de/service-bieten/umwelt/grundwasser-und-gewaesserschutz/wasserschutzgebiete> → „Weitere Informationen“

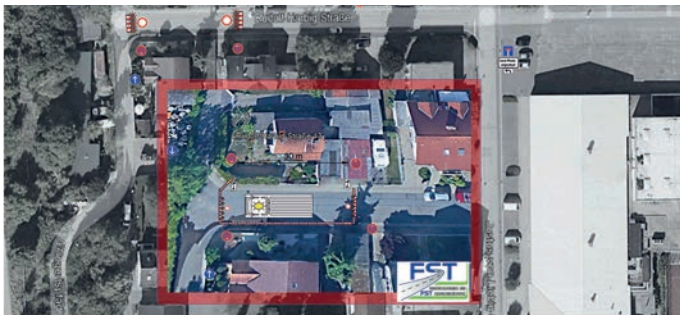
Seite 18 von 18



Informationen aus dem Rathaus

Achtung Baustellen!

Die **Rudolf-Harbig-Straße** ist am **13.05.2022 auf Höhe der Hausnummer 13** vollgesperrt aufgrund der Aufstellung eines Autokrans (siehe Plan unten).



Vom 16.05. bis 12.06.2022: Vollsperrung in der Kirchheimer Straße 22.

Vom 16.05. bis 23.05.2022: Container in der Blumenstraße 5.

20.05.2022: Container in der Seestraße 33.

Noch **bis zum 17.05.2022** stehen in der **Blumenstraße 3-5** zwei Container auf der Fahrbahn.

Die **Boschstraße ist auf Höhe Hausnummer 17** halbseitig am **18.05.2022** gesperrt.

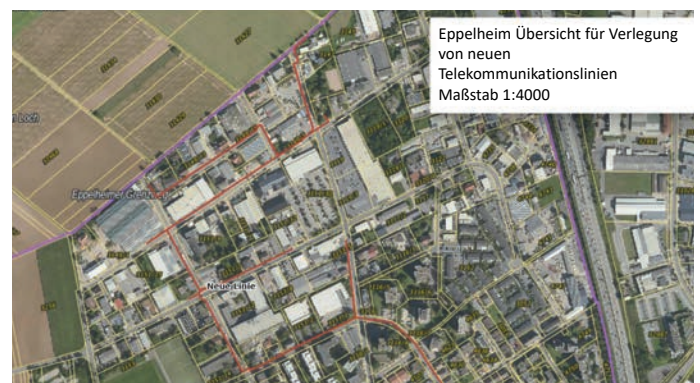
In der **Blumenstraße auf Höhe Hausnummer 4** steht **bis 18.05.2022** ein Baugerüst.

Am **20.05.2022** findet ein Spendenlauf, durchgeführt von der FESCH, auf dem **Areal rund um das Icehouse** statt. In der Zeit zwischen 7.30 und 14.30 Uhr ist dieser Bereich vollgesperrt.

Glasfaserausbau beginnt

Am 16.05. beginnt die Deutsche Glasfaser Business GmbH mit dem Glasfaserausbau im Industriegebiet Nord. Die Arbeiten dauern bis zum 30.06. In dieser Zeit werden die betreffenden

Straßen nacheinander aufgedrungen, damit die Kabel für schnelles Internet verlegt werden können (siehe Plan).




Das Fundbüro meldet

Folgende nachstehend aufgeführte Fundsachen wurden in den vergangenen Monaten abgegeben und können während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06221/794-128/ -120/ -121) oder per E-Mail: buergeramt@eppeleheim.de von den Eigentümern abgeholt werden:

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Fundort	Funddatum
2022/027	Uhr	Armbanduhr	DM Filiale Eppelheim	21.04.2022
2022/028	Schmuck	Ring	DM Filiale Eppelheim	21.04.2022
2022/029	Schlüssel	Schlüssel mit Autoschlüssel	DM Filiale Eppelheim	21.04.2022
2022/030	Schlüssel	Einzelschlüssel mit Schlüsselband	DM Filiale Eppelheim	21.04.2022
2022/031	Tasche	Papiertasche mit Klamotten	unbekannt	21.04.2022
2022/032	Kopfhörer	On-Ear Kopfhörer	DM Filiale Eppelheim	21.04.2022
2022/033	Fahrrad	Trekking-Rad	Clara-Schumann-Weg	28.04.2022

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von sechs Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundamt beziehungsweise der Polizei auf den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

Nachruf

 <p>Nachruf</p> <p>Die Stadt Eppelheim erhielt die traurige Nachricht, dass ihre ehemalige langjährige Mitarbeiterin</p> <p>Frau Magdalena Matejka</p> <p>verstorben ist.</p> <p>Wir danken Frau Matejka für den Dienst bei der Stadt Eppelheim und werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.</p> <p>Unsere Anteilnahme gilt den Angehörigen.</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Für die Verwaltung und den Gemeinderat Patricia Rebmann Bürgermeisterin</td> <td style="width: 50%;">Für den Personalrat Patrick Braun Vorsitzender</td> </tr> </table>		Für die Verwaltung und den Gemeinderat Patricia Rebmann Bürgermeisterin	Für den Personalrat Patrick Braun Vorsitzender
Für die Verwaltung und den Gemeinderat Patricia Rebmann Bürgermeisterin	Für den Personalrat Patrick Braun Vorsitzender		

Startschuss fürs Stadtradeln



Der Auftakt fürs Stadtradeln fand in diesem Jahr am Muttertag statt. Am frühen Nachmittag fanden sich etwa 30 Frauen, Männer und Kinder vor dem Rathaus ein, um die rund acht Kilometer lange Tour mitzumachen. Bürgermeisterin Patricia Rebmann, die in der Stadt nur noch mit dem Rad unterwegs ist („wir haben nur noch ein Familienauto, bei Bedarf kann ich aufs CarSharing zurückgreifen“), begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. „Ich wünsche uns allen eine tolle Aktion und viel Spaß. Seien Sie so oft wie möglich dabei. Machen Sie Werbung. Das ist keine PR-Veranstaltung, sondern Teil des Umdenkens beim Thema Mobilität. Radfahren und der Wunsch nach einer Verkehrswende gewinnen immer mehr an Bedeutung.“

Der städtische Umweltbeauftragte Benedikt Seelbach, der die bundesweite Aktion vor Ort in Eppelheim koordiniert, gab anschließend Auskunft über die Strecke: Sie betrug rund acht Kilometer und führte vom Rathaus in Richtung Plankstadt und am Gewerbegebiet entlang in den Wald in Richtung Grenzhof.

Wer wollte, konnte dann eine Pause im Café Walnuss einlegen und sich stärken. Von dort kam man über geteerte Wege zurück nach Eppelheim: im Norden über die Kreuzung an der Kreisstraße auf die Grenzhöfer Straße beim Discounter „Lidl“ wieder in die Stadt.

„Es ging vorbei an Kulturlandschaften, an Kartoffel-, Spargel-, Rapsfeldern und eingesäten Blühwiesen. Wir sind am Waldrand und durch den Wald entlang gefahren, wo man deutlich die Temperatur-Unterschiede gespürt hat. Schön asphaltierter Belag hat sich mit Waldwegen abgewechselt. Aber das machte den Reiz der Tour für alle Generationen aus“, schwärmte er anschließend. Benedikt Seelbach wies noch auf die „RADar!“-App für besseren Radverkehr hin. Er ermunterte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, davon Gebrauch zu machen: „Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie das Angebot annehmen.“ Diese Meldeplattform ist ein onlinebasiertes Bürgerbeteiligungs- und Planungsinstrument des Klima-Bündnisses. „RADar!“ bietet Kommunalverwaltungen sowie Bürgerinnen und Bürgern optimale Möglichkeiten, gemeinsam den Fahrradverkehr in ihrer Kommune zu verbessern.

Radelnde machen die Kommunalverwaltungen über die „Stadtradeln“-App oder via Internet auf störende und gefährliche

Stellen im Radwegeverlauf aufmerksam: Einfach einen Pin inklusive den Grund der Meldung auf die Straßenkarte setzen, schon wird die Kommune informiert und kann weitere Maßnahmen einleiten.

Auch wenn das Stadtradeln schon angefangen hat – noch immer kann man sich anmelden und bis 28. Mai Kilometer sammeln. Hier geht's zur Anmeldung: <https://www.stadtradeln.de/eppelheim> einer Gruppe anschließen.

Ausstellung mit Werken von Doris Sommer eröffnet



Bürgermeisterin Patricia Rebmann freut sich, dass Doris Sommer ihre Bilder im Rathaus ausstellt. Foto: Stadt Eppelheim

„Galerie im Rathaus“ heißt seit einigen Jahren eine Veranstaltungsreihe in Eppelheim. Das Verwaltungsgebäude hat in dieser Zeit schon vielen Künstlerinnen und Künstlern ein angemessenes Forum für die Ausstellung ihrer Werke geboten. Nach einer über zweijährigen Pause ist Doris Sommer nun wieder die erste Malerin, die ihre Werke unter dem Titel „Gesichtspunkte“ zeigt. Darüber freute sich Bürgermeisterin Patricia Rebmann am Freitag bei der Vernissage. „Ich begrüße Sie alle an diesem sonnigen Abend. Schön, dass Sie sich die Zeit genommen haben und hierher gekommen sind. Das zeigt die große Wertschätzung, die Sie der Künstlerin entgegenbringen“, meinte sie in ihrer Einführung.

„Wie sehr die Kunst und die Kultur unser Leben bereichern, haben wir in den vergangenen zwei Jahren gemerkt, als wir auf den Großteil davon verzichten mussten. Deshalb freue ich mich umso mehr, dass ich endlich wieder eine Ausstellung eröffnen darf. Herzlich willkommen, Doris Sommer, Sie bringen mit ihren wunderbaren Bildern wieder Farbe und Leben an die Wände unseres Verwaltungsgebäudes“, sagte die Bürgermeisterin.

Die Heidelberger Malerin Doris Sommer porträtiert gerne Menschen. Häufiger sind es Frauen, oft mit dunklen Haaren, immer mit ausdrucksstarkem, lebendigem Blick, die sich in ihren Werken wiederfinden. Sie haben alle den gleichen Gesichtsausdruck. Sie sehen sich ähnlich. Und das ist durchaus gewollt. Die abgebildeten Menschen repräsentieren aber auch einen Querschnitt unserer Gesellschaft.

Noch etwas fällt beim Betrachten der Bilder von Doris Sommer auf: die langen Hälse der Personen, charakteristisch für ihre Werke. Die Ähnlichkeit zu Amedeo Modigliani ist dabei kein Zufall. Er ist vielmehr ihr künstlerischer Leitfaden, wie sie selbst sagt.

Sie orientiert sich in äußerst gelungener Weise am Stil des italienischen Malers. Das ist besonders bemerkenswert, weil Doris Sommer Autodidaktin ist. Sie hat nie einen Malkurs besucht, bringt aber dafür umso mehr Talent mit. Das hat sich schon in ihrer Jugend gezeigt. Früh entdeckte die Heidelberger Künstlerin ihre Leidenschaft für Portraits. Im Teenageralter zeichnete sie ihre Pop-Idole mit Kohle und Bleistift – zunächst nur für sich selbst, irgendwann auch für ihren Freundeskreis. In ihrem Beruf dienten der Schauerbegestalterin die Werke als Blickfänge für die unterschiedlichsten Dekorationsthemen. Relativ spät, vor ungefähr sieben Jahren, hat sie ihr Schaffen dann einer breiten Öffentlichkeit bei Ausstellungen gezeigt.



Die Bläserklasse der Musikschule Schwetzingen mit Jugendlichen aus Eppelheim spielte bei der Vernissage. Foto: Stadt Eppelheim

Zu den wiederkehrenden Motiven in Doris Sommers Repertoire gehören auch Blumen und Obst. Hier kommt ihr Markenzeichen, die lebendigen Farben, auf beeindruckende Weise zur Geltung: beim kräftigen Gelb der Zitronen, beim leuchtenden Rot der Melonen und bei den bunt blühenden Tulpen oder Klatschmohnblumen. Ihre bevorzugte Technik, Acryl auf Leinwand, bringt ihre künstlerische Visitenkarte dabei besonders gut zur Geltung.

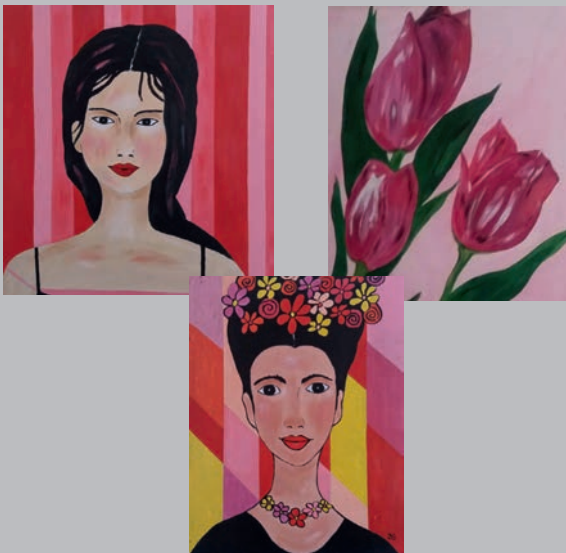
Doris Sommer dankte den Gästen für ihr Kommen: „Ich hoffe, dass Sie angetan sind von den Bildern, lassen Sie sich überraschen.“ Und sie erklärte: „Malerei ist für mich Meditation, Leidenschaft und eine gute Quelle, um Kraft zu schöpfen.“

Musikalisch untermalt haben die Vernissage die 18-jährige Cellistin Ellen Dietrich von der Musikschule Schwetzingen, die sich aktuell auf den Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ vorbereitet sowie die Bläserklasse, ebenfalls von der Musikschule, unter der Leitung von Alois Willing. Die fünf jungen Musiker aus Eppelheim spielen ihr Blasinstrument erst seit eineinhalb Jahren und haben im Lockdown mit dem Online-Unterricht begonnen.

Die Ausstellung ist bis zum 31. Juli 2022, immer montags von 8.30 bis 12 Uhr, dienstags von 8.30 bis 12 Uhr sowie von 14 bis 16 Uhr; mittwochs von 14 bis 18 Uhr sowie donnerstags und freitags jeweils von 8.30 bis 12 Uhr (mit Ausnahme der Feiertage) zugänglich.

Gesichtspunkte

Portraits und mehr ...
von Doris Sommer Heidelberg



Ausstellung im Rathaus Eppelheim
6. Mai bis 31. Juli 2022

Klaus Müller hat „Igggy“ gerettet



„Igggy“ hat sich dank der fürsorglichen Pflege von Klaus Müller zu einem stattlichen Igel-Männchen entwickelt. Fotos: Klaus Müller



Angesichts der Flut von schlechten Nachrichten, die uns derzeit erreichen, sind es manchmal die kleinen Geschichten, über die wir uns freuen und die direkt vor unserer Haustür passieren. Ein Eppelheimer hat solch eine Begebenheit erlebt und berichtet davon.

Als Klaus Müller an einem kalten November-Abend im vergangenen Jahr bei seiner täglichen Hunde-Gassirunde am Eppelheimer Schulzentrum vorbeikam, bemerkte er, dass sich dort etwas bewegte. Bei näherem Hinsehen entdeckte er zwischen dem Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium und dem Basketballplatz einen Igel, der orientierungslos herumlief.

Er ging näher, der Igel rollte sich nicht zusammen, er versuchte nicht einmal zu flüchten. „Das Tier war ziemlich klein und zum Glück hatte ich wenige Tage vorher einen Bericht im Internet über Igel gelesen, an den ich mich erinnert habe.“ Er hat sich noch umgeschaut, ob es eine Familie gibt, zu der der stachelige Geselle gehören könnte, doch dies war nicht der Fall. So beschloss er, das hilflose Tierchen mit nach Hause zu nehmen.

Ganze 144 Gramm brachte der kleine Kerl auf die Waage. „Man sagt, dass ein Igel 500 bis 600 Gramm zum Überleben für den Winterschlaf braucht, zudem war er voller Flöhe und Zecken“, berichtet Klaus Müller. „Aber er war ganz süß.“

Der „Igel-Papa“ brachte ihn zur Untersuchung zu Tierärztin Dr. Claudia Benda, die den Findling untersuchte und bescheinigte, dass er trotz seines geringen Gewichts lebensfähig und augenscheinlich gesund sei. Sie schrieb ein Präparat gegen das Ungeziefer auf und Klaus Müller begann, „Igggy“, wie der Igel mittlerweile von der Patentochter getauft war, mit Babykatzenfutter aufzupäppeln. Noch war er zu klein für den Winterschlaf.

Doch er entwickelte sich prächtig, nahm immer mehr zu. Innerhalb einer Woche hatte er sein Gewicht nahezu verdoppelt.

Die mit Zeitung ausgelegte Plastikbox, sein erstes Zuhause, musste bald durch ein neues Haus ersetzt werden. Er war zudem zutraulich geworden.

Bald wog „Igggy“, ein kleiner Junge, wie man inzwischen ertasten konnte, 605 Gramm und er konnte Mitte Dezember aus der Wohnung in das Freilaufgehege im Garten umziehen, das ausbruchssicher gebaut war und der Abenteuerlust des immer lebendiger werdenden Tieres trotzte. „Igggy“ wartete täglich auf sein Fresserchen und im Januar war er so gut entwickelt, dass er in den Winterschlaf verfiel, der bis zum 18. April dauerte.

Am 2. Mai konnte er nach Rücksprache mit Postillion-Mitarbeitern im „Urwäldchen“ des Gemeinschaftsgrundstücks am Wasserwerk (ehemals Baumschule Kulbach) ausgewildert werden. Sein „Kampfgewicht“ von über 600 Gramm hat er gehalten, er ist parasitenfrei und hat schöne, kräftige Stacheln.

Von Crishan Fuchs, der dort tätig ist, bekam Klaus Müller auch schon eine Nachricht: „Es freut Sie sicher zu hören, dass es Ihrem Zögling ‚Igggy‘ ganz gut gefällt im ‚Urwäldchen‘ des Gemeinschaftsgrundstücks. Seit einem Jahr bereits kümmere ich mich um eine sinnvolle Renaturierung, und so siedeln hier mehr und mehr Insekten, Vögel und Kleintiere an. Der Zugang zur Straße ist für den neuen Bewohner zum Glück nur schwer und wenn hier Kinder entdecken, bauen und toben, schläft ‚Igggy‘ tief und fest in seinem Häuschen. Optimale Bedingungen! Nur der Eichelhäher und die Feldhamster sind sich noch nicht sicher, was sie vom neuen Nachbarn halten sollen.“

Was für ein schönes Happy End für „Igggy“ und Klaus Müller!

Neueste Nachrichten direkt auf das Smartphone mit dem „Signal“-Messenger der Stadt Eppelheim

Die aktuellen Nachrichten der Stadt Eppelheim gibt über den Messenger-Dienst „Signal“.

Und so geht's:

SIGNAL-NEWSLETTER
NEUESTE NACHRICHTEN AUS EPPELHEIM
DIREKT AUFS SMARTPHONE.



1. Den „Signal“-Messenger über den App Store (Google Play oder Apple) laden.
2. Auf dem Mobiltelefon die Nummer 01515 / 3 32 99 69 hinzufügen.
3. In der App einen Chat mit diesem Kontakt starten, die Nachricht „Start“ senden – und ab sofort erhalten Sie die neuesten Eppelheimer Nachrichten

Haus der Begegnung

Internationales
ERZÄHLCAFÉ

LIEBE GEHT
DURCH DEN MAGEN

Essgeschichten von hier und anderswo

The way to a person's heart is through their stomach
Kalbe giden yol mideden geçer
L'amour vient en mangeant
αγάπη περνάει από το στόμαχι
As pessoas conquistam-se pelo estomago
путь к сердцу лежит через желудок

18.05.

19-21 Uhr

Haus der Begegnung
Hauptstraße 82

MODERATION:
Angela Dunn und
Isabel Moreira da Silva

Erzählen Sie
Persönliches, Erlebtes,
Emotionales und vieles mehr
über Ihr Lieblingsessen,
Essensbräuche, die Bedeutung
von Essen in Deutschland und in
Ihrer Heimat, in der Kindheit und
heute. Sich gegenseitig erzählen
und zuhören öffnet Welten und
verbindet Menschen und
Kulturen. Lassen Sie
sich inspirieren.

Passend zum Thema bietet das Erzählcafé internationale Snacks an.
Um einen Kostenbeitrag von 5 Euro wird gebeten.

Aus den Partnerstädten

Städtereise nach Wilthen



Unsere Partnerstadt Wilthen feiert dieses Jahr ihr 800-jähriges Bestehen. Dieses Jubiläum begeht die Stadt Wilthen mit mehreren Veranstaltungen über das ganze Jahr. Vom 10. bis 12 Juni 2022 findet das große Festwochenende statt, zu dem Bürgermeisterin Patricia Rebmann mit einer Delegation nach Wilthen reisen wird, um der Partnerstadt persönlich zu ihrem Jubiläum zu gratulieren. Sehr gerne möchte sie Eppelheimer Bürgerinnen und Bürger herzlich einladen, sie nach Wilthen zu begleiten.

Hier ein Auszug aus dem Festprogramm:

- **Freitag, 10. Juni, 8.30 Uhr:** Abfahrt an Rhein-Neckar-Halle mit dem Bus; am Abend Empfang der Stadt Wilthen.
- **Samstag, 11. Juni:** Festveranstaltung in der Kirche mit anschließendem Besuch auf dem historischen Markt, wo sich das Handwerk im historischen Flair präsentieren wird.
- **Sonntag, 12. Juni:** Abreise nach dem Frühstück; Ankunft in Eppelheim gegen 20 Uhr.

Die umliegenden Gemeinden feiern ebenfalls ihre Jubiläen, so dass die Hotels schon sehr ausgebucht sind und unsere Delegation auf mehrere Häuser aufgeteilt ist. Daher konnte nur eine begrenzte Anzahl an Zimmern reserviert werden:

- Gasthof Zur Linde in Wilthen (<https://www.zur-linde-wilthen.de/>); Doppelzimmer mit Frühstück: 70 Euro/Nacht.
- Rote Schenke Pielitz, 13 Kilometer von Wilthen entfernt (<https://www.rote-schenke.de/>); Doppelzimmer mit Frühstück: 71 Euro/Nacht).

Die An- und Abreise erfolgt mit dem Bus. Die Kosten dafür übernimmt die Stadtverwaltung, sodass nur die Hotelkosten und private Ausgaben getragen werden müssen. *Foto: Homepage Wilthen*

Bei Interesse melden Sie sich gerne telefonisch oder per E-Mail unter folgendem Kontakt an: Leonie Geffers, Telefon 06221/794-404, E-Mail: l.geffers@eppeheim.de

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung auf Grund der begrenzten Plätze nach dem Windhund-Prinzip erfolgt. Wir bitten um Ihr Verständnis. Bürgermeisterin Rebmann freut sich über Ihre Teilnahme.

Aktuelle Stellenangebote



Bei der Stadt Eppelheim ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen

Stellvertretende Kassenverwaltung (m/w/d)

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter www.eppeheim.de



Bei der Stadt Eppelheim ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen

Integrationsbeauftragter (m/w/d)

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter www.eppeheim.de



Die Stadt Eppelheim bietet zum 1. September 2022 die Möglichkeit für ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter www.eppeheim.de

Hilfe für Menschen aus der Ukraine und ihre Gastgeber

„Kleine Barbara“ für ukrainische Flüchtlingskinder



Barbara Eberle übergab Bürgermeisterin Patricia Rebmann die niedlichen Rucksäcke mit Inhalt. *Foto: Stadt Eppelheim*

Barbara Eberle ist der kreative Kopf, der hinter der entzückenden „Kleine Barbara“-Figur steckt. Die Fangemeinde der Kollektion wächst stetig. Die Produkte mit dem Motiv haben schon vielen Menschen ein Lächeln ins Gesicht gezaubert. Und nun sollen sie auch ukrainischen Flüchtlingskindern eine kleine Freude bereiten.

Die Eppelheimerin übergab am Montag 20 kleine Rucksäcke mit einem Motiv aus ihrer Feder – gefüllt mit Stiften, Schreibblöcken, Seifenblasen, Luftballons, Bällen und Süßigkeiten – an Bürgermeisterin Patricia Rebmann. Über die Integrationsbeauftragte Nadine Bikowski finden sie nun den Weg zu den Mädchen und Jungen, für die sie gedacht sind.

Und noch eine Überraschung werden die Kinder in dem Beutel entdecken: einen Brief in ukrainischer Sprache mit Ausmalbildchen und einer anrührenden Botschaft der kleinen Barbara. Sie wolle eine Freundin sein, steht dort geschrieben, sie höre zu, man könne ihr alle Sorgen und Nöte anvertrauen und gerne auch schreiben.

Die Bürgermeisterin bedankte sich bei Barbara Eberle für die Spende: „Ich finde es schön und zugleich auch wichtig, dass Sie mit ihren Geschenken dazu beitragen, dass wir die Lage im Bewusstsein behalten. Je länger der Krieg in der Ukraine dauert, desto mehr nimmt naturgemäß die Spendenbereitschaft ab. Vielleicht setzen Sie mit Ihrer Aktion ein Zeichen und wir finden Nachahmer“, hofft Patricia Rebmann.

Unterbringung und Hilfsangebote

Informationen zur Unterbringung und zu Hilfsangeboten finden Sie auf der Sonderseite des Landratsamtes unter:

www.rhein-neckar-kreis.de/start/aktuelles/pressemeldungen.html („Hilfe für Menschen aus der Ukraine“).

Dort gibt es die Rubriken:

- Unterbringung durch die Kommunen
- Private Unterbringung
- Informationen zum ausländerrechtlichen Status
- Antragstellung
- Einreise mit Heimtieren
- Service-Point Ukraine (Czernyring 22/12 in Heidelberg)
- Integrationsangebote
- Deutschsprachkurse
- Sach- und Geldspenden
- Hilfsangebote machen
- Impfangebote
- Führerschein und Kfz-Haftpflichtversicherung

Die Inhalte werden laufend aktualisiert.

Rollatoren und Gehhilfen gesucht

Der Eppelheimer Werner Schäfer unterhält seit über 20 Jahren Geschäftsbeziehungen in die Ukraine. Über all die Jahre hat sich eine Freundschaft mit einigen Kunden ergeben. Nach Kriegsausbruch am 24. Februar dieses Jahres hat man ihn angesprochen, ob er dringend benötigte Hilfsgüter für Krankenhäuser besorgen könnte. Er hat mittlerweile schon zweimal Lieferungen mit vollbepackten 40-Tonner-Lkw nach Luzk und Kiew auf den Weg bringen können, die dort direkt an die Krankenhäuser gehen. Die Kosten für den Transport zahlt er aus eigener Tasche.

Mitte Mai soll der nächste 40-Tonner die Kurpfalz in Richtung Ukraine verlassen. Zurzeit werden dringend Rollatoren und Gehhilfen (Krücken) benötigt, die ans Zentralkrankenhaus in Kiew geliefert werden.

Wer Rollatoren und Gehhilfen spenden kann, darf diese gerne im Rathaus (montags von 8.30 bis 12 Uhr, dienstags von 8.30 bis 12 Uhr sowie von 14 bis 16 Uhr; mittwochs von 14 bis 18 Uhr sowie donnerstags und freitags jeweils von 8.30 bis 12 Uhr; außer an Feiertagen) an der Pforte des Eppelheimer Rathauses abgeben.

Weitere Spendenmöglichkeiten

An der Rathaus-Pforte können weiterhin Feuchttücher, Windeln (Größe XS und 1) sowie Babynahrung (Brei und haltbare Milch), außerdem spezielle Nahrung für Frühgeborene für die Aktion von Julia Heffner (wir berichteten) abgegeben werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung können ausschließlich diese Artikel (keine anderen!) annehmen.

Die ehemalige Eppelheimerin Julia Heffner sammelt für Frühchenstationen in den Kinderkrankenhäusern in der Ukraine. Sie steht im engen Kontakt mit Ärzten in Mannheimer Kliniken, die wiederum über eine WhatsApp-Gruppe mit Kollegen in Kiew und anderen Städten des Landes in Verbindung sind.

Auch Geldspenden sind sehr willkommen, um beispielsweise dringend benötigte Medikamente zu kaufen. Die Kontaktdaten des Spendenkontos lauten: Elternkreis Frühgeborene und kranke Neugeborene e. V. Mannheim, IBAN: DE76 6705 0505 0039 3192 33 bei der Sparkasse Rhein-Neckar Nord, Verwendungszweck: Hilfe für Ukraine.

Wer darüber hinaus Sachspenden abgeben möchte, sollte sich am besten bei der Deutsch-Ukrainischen Gesellschaft in Viernheim (www.dug-rhein-neckar.de) erkundigen.

Infotelefon Ukraine beantwortet Fragen der Bevölkerung

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung des Kriegs in der Ukraine und der Aufnahme zahlreicher geflüchteter Personen bietet das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis ab sofort ein Infotelefon für Fragen aus der Bevölkerung an. Die Telefonnummer lautet 06221/522-2181. Die Hotline ist montags bis freitags jeweils von 8 bis 16 Uhr erreichbar. An die Adresse: ukraine-info@rhein-neckar-kreis.de können auch per E-Mail Fragen gestellt werden. Das Angebot richtet sich an aus der Ukraine geflüchtete Menschen (sowie deren Helferinnen und Helfer), die sich im entsprechenden Zuständigkeitsbereich des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis aufhalten.

Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis bietet darüber hinaus fortlaufend aktualisierte Informationen und Links unter www.rhein-neckar-kreis.de/ukraine an. Unterbringungsangebote (freie Wohnungen, Häuser oder andere Gebäude) können an folgende Adresse gemeldet werden: unterkunftukraine@rhein-neckar-kreis.de

Informationen zu Corona

Erreichbarkeitszeiten der Corona-Hotline und Öffnungszeiten der Impfstützpunkte angepasst

Aufgrund der geringer werdenden Nachfrage ist die Erreichbarkeitszeit der Corona-Hotline des Rhein-Neckar-Kreises seit 1. Mai 2022 angepasst. Geändert werden aufgrund der landesseitig vorgegebenen Reduktion der Impfkapazitäten auch die Öffnungszeiten der Impfstützpunkte seit dem 1. Mai 2022.

Wie das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis mitteilt, ist die Corona-Hotline künftig nur noch von Montag bis Freitag erreichbar. Die Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes beantworten von 8 bis 16 Uhr unter der Telefonnummer 06221/522-18 81 alle Fragen rund um das Coronavirus. Der elektronische Ansgedien (CovBot) für Standardanfragen bleibt an sieben Wochentagen rund um die Uhr erreichbar.

Auch der nächstgelegene Impfstützpunkt Heidelberg (Patrick Henry Village) hat seine Öffnungszeiten seit dem 1. Mai 2022 angepasst und ist wie folgt geöffnet: Montag, Dienstag und Samstag von 9 bis 16.30 Uhr. Weiterhin können Impftermine unter anderem für Senioren- und Pflegeheime direkt mit dem Gesundheitsamt vereinbart werden. Das Impfteam kommt gerne vor Ort. *Weitere Informationen gibt es auch unter www.rhein-neckar-kreis.de*

Ende des amtlichen Teils

Für den Inhalt der in den nachfolgenden Rubriken abgedruckten Beiträge sind die jeweils einsendenden Institutionen, Parteien, Vereine und Organisationen zuständig. Die Stadt übernimmt für die Richtigkeit des Inhalts keine Verantwortung.



Sie erhalten keine oder nicht regelmäßig die Eppelheimer Nachrichten?

Sie möchten die Eppelheimer Nachrichten nicht mehr erhalten, weil sie kein Interesse daran haben oder weil Sie diese bereits digital lesen?

Der Vertrieb der Eppelheimer Nachrichten kann Ihnen weiterhelfen!

Sie erreichen die G.S. Vertriebs GmbH telefonisch unter: **07033 69240** zu folgenden Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi. 08:00 bis 17:00 Uhr - Do. 08:00 bis 18:00 Uhr und Sa. 08:00 bis 12:00 Uhr oder per Mail an: info@gsvertrieb.de.



Aus den Fraktionen

Die folgend abgedruckten Inhalte stellen ausschließlich Meinungen bzw. Sichtweisen der jeweiligen Fraktion dar. Die Stadt Eppelheim steuert auf diesen Seiten keine Inhalte bei.

Echter Umweltschutz statt nur Sonntagsreden



Bei der Entwicklung der strategischen Ziele für Eppelheim hat der Gemeinderat einstimmig Folgendes beschlossen: Über allen Zielen, die für die zukünftige Entwicklung unserer Stadt wichtig sind, steht der Umwelt- und Klimaschutz.

In einer Zeit von zunehmendem Klimawandel und verstärktem Artensterben ein folgerichtiger Beschluss. Unbestritten ist auch, dass Bäume, und hierbei insbesondere große, alte Bäume, einen immensen Wert für Klima, Mensch und Natur besitzen. Wir als Gemein-

derat haben die Aufgabe, bei der Weiterentwicklung Eppelheims darauf zu achten, diese wichtigen Mitbewohner zu erhalten.

In der März-Sitzung des Gemeinderates gab es ein ganz praktisches Beispiel zu diesem Thema, bei dem wir mit Sonntagsreden zur Wichtigkeit des Umweltschutzes nicht mehr weiterkommen. Konkret geht es bei der Entwicklung eines neuen Wohnquartiers um insgesamt 60 Bäume und andere Gehölze, die auf dem Gelände der ehemaligen Schweinemästerei in der Erich-Veith-Straße stehen. Dort soll durch Nachverdichtung neuer Wohnraum geschaffen werden.

Ursprünglich war beabsichtigt, alles zu roden! In der heutigen Zeit! Durch die Bemühungen unserer Fraktion wurde immerhin erreicht, dass dies nicht geschieht. Dennoch ist unserer Meinung nach der Erhalt von lediglich sechs der 60 Gehölze viel zu wenig, um den Anforderungen einer zukunftsgerechten Stadtentwicklung zu genügen. Und ganz positiv ausgedrückt ist ein wirklich grünes Wohnquartier durch erhaltene Großbäume lebenswerter für uns Menschen. Zusätzlich bietet es Lebensraum für unzählige Tiere. Statt solche Bäume als lästige Hindernisse zu betrachten, könnten wir diese friedlichen, Ruhe ausstrahlenden Geschöpfe als enorme Bereicherung eines neuen Quartiers begreifen.

Ein gutes Beispiel für gelungenen Baumschutz sind die drei großen Linden auf dem Gelände des Kindergartens „Villa Kunterbunt“. Sie sollten ursprünglich gefällt werden. Verhindert wurde dies durch eine Unterschriftenaktion, die Teile des Gemeinderates damals als eher störend und unnötig fanden. Heute jedoch sind alle Beteiligten froh, dass diese tollen Bäume dort noch stehen und unter anderem den spielenden Kindern Schatten spenden.

Nun zur Abstimmung im Gemeinderat: Bezeichnenderweise erwähnten sowohl die SPD- als auch die CDU-Fraktion in ihren Stellungnahmen den wertvollen Baumbestand mit keinem Wort. Letztere bemühten stattdessen sehr ausführlich die inzwischen uralte Leier von uns als Verhinderungspartei. Und natürlich sind wir nicht gegen die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum. Jedoch muss eine Nachverdichtung schonend geschehen. Das heißt, dass die für unsere Stadt so wichtigen Grünstrukturen in die Planung miteinbezogen werden. Damit die Ziele zum Umweltschutz, die wir uns als Gemeinderat selbst gesetzt haben, auch endlich umgesetzt werden. Dies wird leider von großen Teilen des Gemeinderats verhindert.

Foto: Martin Gramm

Ihr Hubertus Mauss
Bündnis 90/Die Grünen

Wie ist Ihre Meinung zu diesem Thema? Gerne können Sie sich mit mir unter: hubertus.mauss@gruene-eppeheim.de in Verbindung

setzen oder mich persönlich ansprechen. Und wenn Sie möchten, lade ich Sie herzlich dazu ein, am 21. Mai bei einer Fahrradtour zum Thema Bäume in Eppelheim mitzukommen. Treffpunkt ist um 15 Uhr am Rathaus.



Aus dem Ortsgeschehen

Wochenmarkt am Mittwoch

Nutzen Sie gerne die Gelegenheit, auf dem Wochenmarkt und in unseren örtlichen Geschäften frische Lebensmittel einzukaufen. Der Wochenmarkt findet auf dem Schulhof der Theodor-Heuss-Schule statt.

Die Öffnungszeiten ist von 15 bis 18.30 Uhr.

Bitte halten Sie zur eigenen Sicherheit den Mindestabstand von 1,5 Metern ein.

DA HABEN WIR DEN SALAT

UND VIELES MEHR...

EPPELHEIMER WOCHENMARKT
JEDEN MITTWOCH
15.00 - 18:30 UHR
SCHULHOF
THEODOR-HEUSS-SCHULE

Käse
Fleischspezialitäten
Wildspezialitäten
Tierele Spezialitäten
Der Schwarzwälder
Italienische Feinkost
Griechische Feinkost
Bäckwaren
Obst
Gemüse
Blumen
Honig

Geburtstage

Donnerstag, 12.05.

Annemarie Kohler

90 Jahre

Samstag, 14.05.

Bernhard Schönrock

70 Jahre

Sonntag, 15.05.

Sahinaz Erkin

80 Jahre

Ursula Ansbach

85 Jahre

Montag, 16.05.

Michael Eck

70 Jahre

Mittwoch, 18.05.

Wilhelm Fänderich

80 Jahre



Veranstaltungen in der Rudolf-Wild-Halle

Von gehobener Unterhaltungsmusik bis zu UFA-Filmschlagern
Frühjahrskonzert mit dem Johann-Strauß-Orchester Kurpfalz am 21. Mai in der Rudolf-Wild-Halle



Das Johann-Strauß-Orchester Kurpfalz tritt in der Rudolf-Wild-Halle auf. Foto: Frank Ringleb

Wie bereits angekündigt wurde aus dem als Neujahrskonzert angedachten Auftritt des Johann-Strauß-Orchesters Kurpfalz mit Solisten, der im Januar coronabedingt verschoben werden musste, ein Frühjahrskonzert. Es findet nun am Samstag, 21. Mai 2022, um 19.30 Uhr (Einlass: 18.30 Uhr) in der Rudolf-Wild-Halle statt.

Der musikalische Bogen des Orchesters spannt sich von den Bahnbrechern der gehobenen Unterhaltungsmusik wie Franz Lehár, Emmerich Kálmán, Robert Stolz und der Strauß-Dynastie über Georges Boulanger, dem Meister der Salonmusik der „Goldenen Zwanziger“ und UFA-Tonfilmschlagern, bis hin zu Klassikern der amerikanischen Filmmusik.

Das Orchester wurde 1995 vom Kontrabassisten Frank Ringleb gegründet. Alle Musikerinnen und Musiker sind hauptamtlich in den Orchestern des Nationaltheaters Mannheim, im Philharmonischen Orchester der Stadt Heidelberg und anderen renommierten Orchestern im festen Engagement. Als Ausgleich zum Opern- und Konzerteleben das „Schwere Leichte“ mit Hingabe zu interpretieren und damit dem Zuhörer Genuss zu vermitteln, ist die Maxime des Johann-Strauß-Orchesters Kurpfalz.

Mit Professor Wolfram Koloseus, einem langjährigen Mitglied der Wiener Sängerknaben und nun Professor an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, hat das Orchester einen profunden Dirigenten, der vom Flügel aus dirigiert.

Karten zum Preis 23 Euro (ermäßigt 22 Euro) sowie für 21 Euro (ermäßigt 20 Euro) gibt es im Vorverkauf immer mittwochs zwischen 15 und 17 Uhr im Foyer der Rudolf-Wild-Halle in Eppelheim oder telefonisch unter der Nummer 06221/794-402. Des Weiteren kann man Karten online bestellen unter: reservix.de sowie bei allen bekannten Vorverkaufsstellen. Die Eintrittskarten, die für den Januar-Termin erworben wurden, behalten ihre Gültigkeit.

Hemshofschachtel spielt „Ä schwere Geburt“

Die Mundartkomödie wird am 22. Mai in der Rudolf-Wild-Halle in Eppelheim gezeigt

Die „Hemshofschachtel“ aus Ludwigshafen zeigt am Sonntag, 22. Mai 2022, um 19 Uhr (Einlass: 18 Uhr) die Mundartkomödie „Ä schwere Geburt“ in der Eppelheimer Rudolf-Wild-Halle. Ursprünglich sollte das Stück „Liebe, Frust und Schwiegermütter“ gezeigt werden. Doch weil eine Schauspielerin ausfällt, musste das beliebte Ensemble aus Ludwigshafen umplanen. Bereits gekaufte Karten behalten ihre Gültigkeit.

In der Familie Hauptmann läuft nach außen hin alles recht gut. Hannes Hauptmann arbeitet erfolgreich als Produktdesigner in der Scherzartikelfirma „Firlanz“. Seine Tochter Lena steht vor einem hervorragenden Abiturabschluss und erwartet danach eine Zusage für ein Stipendium in München. Nur Isabella Hauptmann

fühlt sich als Hausfrau und Mutter unterfordert. Sie befürchtet eine eintretende Leere nach dem Weggang ihrer Tochter und entwickelt plötzlich einen unkonventionellen Wunsch. Sie möchte noch einmal ein Kind, obwohl gesellschaftlich und biologisch große Hindernisse gegen diese späte Mutterschaft sprechen. Da kommt der allem Neuen aufgeschlossenen Oma Sofie ein ganz spezieller Einfall. Seien Sie Pate bei dieser schweren Geburt.

Karten zum Preis 23 Euro (ermäßigt 21 Euro) oder 19 Euro (ermäßigt 18 Euro) gibt es im Vorverkauf immer mittwochs zwischen 15 und 17 Uhr im Foyer der Rudolf-Wild-Halle in Eppelheim oder telefonisch unter der Nummer 06221/794-402. Des Weiteren kann man Karten online bestellen unter: reservix.de sowie bei allen bekannten Vorverkaufsstellen.



Bei der Mundartkomödie „Ä schwere Geburt“ wirken unter anderem Salah Almosly mit und die Gründerin der Hemshofschachtel, Marie-Louise Mott. Foto: Alex Weiss

Stadtbibliothek

Medienflohmarkt im Mai

Stadtbibliothek Eppelheim

auf dem Medienflohmarkt findet sich immer wieder
Mal ein Schnäppchen...

ANGEBOT im MAI

5 DVDs = 2,50 Euro

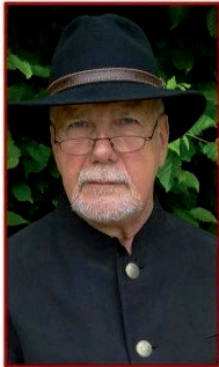
6 Bücher = 2,50 Euro

Der Medienflohmarkt wird derzeit wöchentlich mit neuen (assortierten) Medien bestückt – öfters vorbeikommen lohnt sich!

„Veltenhöfer spricht ab fünf“

Der Eppelheimer Autor Andreas F. Cornelius

präsentiert seinen Roman „Veltenhöfer spricht ab fünf“



Eine unterhaltsame Lesung über das ungewöhnliche Leben
eines Heidelberger Professors

**am Donnerstag, 02. Juni 2022
um 19 Uhr
in der Stadtbibliothek Eppelheim**

Karten im Vorverkauf: (7 Euro; ermäßigt 5 Euro)
Stadtbibliothek Eppelheim,
Jahnstraße 1
Telefon 06221/76 62 90
Eppelheimer Buchladen,
Scheffelstraße 14
Telefon 06221/76 63 07

Karten an der Abendkasse: 9 Euro; ermäßigt 7 Euro

Stadt
Bibliothek
Eppelheim
wird 40 Jahre!

- „Gratis-Comic-Tag“ – in der Stadtbibliothek Eppelheim

GRATIS COMIC TAG 2022

14. Mai 2022

Komm in die Stadtbibliothek Eppelheim!

10 - 13 Uhr: Ausgabe der Comic-Hefte an alle kleinen UND großen Fans!
Dazu gibt es Mitmach-Aktionen sowie Snacks und Getränke

12 Uhr: **Kostümwettbewerb!**
Komm verkleidet als Super-Held oder Super-Schurke, Fee oder Manga-Figur und gewinne mit etwas Glück einen Preis!

WWW.GRATISCOMICTAG.DE

**Stadtbibliothek Eppelheim * Jahnstr. 1 * 69214 Eppelheim
<https://www.eppelheim.de/webopac>**

Einblicke in den Medienbestand – heute: Zeitschriften rund um den Garten sowie Essen und Trinken



Die Zeitschriften „Mein schöner Garten“ und „Landlust“ drehen sich rund um das Thema Garten. Dort finden sich Tipps und Tricks rund um die Gartengestaltung, wie man Obst und Gemüse selbst anbauen und wie der perfekte Garten aussehen kann, wann Pflanzen und Bäume beschnitten werden sollten, Kochtipps und vieles mehr.

Bei „Essen & Trinken“ findet sich wiederum vieles rund um den Genuss von Speisen, guten Wein, Rezepte für gutes Essen und vieles mehr. Es sind aktuelle Hefte von 2022 bis 2020 zum Ausleihen vorhanden. Die jeweils allerneuesten Hefte sind zum Lesen vor Ort in der Bibliothek freigegeben, alle weiteren Hefte der Zeitschriften können für 2 Wochen ausgeliehen werden und auch bei Bedarf um weitere je 2 x 2 Wochen verlängert werden.

Kommen Sie doch mal wieder in Ihrer Bibliothek vor Ort vorbei und schmökern Sie ein bisschen

Foto: I. Kucharczyk

Aktuelles aus Ihrer Stadtbibliothek Eppelheim

Besuch wieder ohne besondere Regelungen möglich

Die Landesregierung hat am 1. April 2022 eine neue Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) beschlossen. Die neue Corona-Verordnung gilt seit Sonntag, 3. April 2022, und damit fallen in Baden-Württemberg weitreichende Schutzmaßnahmen weg, für die es aufgrund des neuen Infektionsschutzgesetzes des Bundes keine rechtliche Grundlage mehr gibt.

Die Maskenpflicht ist bis auf wenige Ausnahmereiche aufgehoben – in der Bibliothek gibt es die Maskenpflicht nicht mehr. Auch die Kontrolle der Einhaltung von 3G ist abgeschafft.

Da es jedoch noch immer eine breite Ansteckungswelle gibt, werden die Besucherinnen und Besucher der Bibliothek darin bestärkt, beim Besuch der Bibliothek weiterhin eine medizinische oder FFP2-Maske zu tragen und Abstand zueinander zu halten.

Details dazu auf der Homepage der Bibliothek unter <https://www.eppelheim.de/webopac> oder telefonisch unter 06221/76 62 90.

Öffnungszeiten

montags	12 bis 19 Uhr
dienstags und donnerstags	geschlossen
mittwochs	10 bis 18 Uhr
freitags	12 bis 16 Uhr
samstags	10 bis 13 Uhr

Förderkreis der Stadtbibliothek Eppelheim e.V.

„Wirklich oben bist Du nie“ – Erinnerung an Reinhard Karl

In der Nacht vom 18. auf den 19. Mai 1982 ist der Bergsteiger Reinhard Karl im Himalaya tödlich verunglückt. Reinhard Karl war der erste Deutsche auf dem Gipfel des Mount Everest. Fast exakt 40 Jahre nach der Todesnacht am Achttausender Cho Oyu erinnert der Förderkreis der Stadtbibliothek Eppelheim an den berühmten Sohn der Stadt Eppelheim, der aus der Enge des bürgerlichen Daseins in Eppelheim und Heidelberg ausbrach und seine Bestimmung im Bergsteigen, Schreiben und Fotografieren fand.

Am 18. Mai 2022 wird um 19 Uhr in der Rudolf-Wild-Halle der Film des Dokumentarfilmers Harald Weiß über den Eppelheimer/Heidelberger erstmals bei uns in der Region gezeigt: „Reinhard Karl – wirklich oben bist Du nie“. Er war bisher nur bei einem Bergfilmfestival zu sehen. Es werden wesentliche Stationen seines Lebens nachgezeichnet, Freunde, Weggefährten kommen zu Wort und erzählen von ihren Begegnungen mit Reinhard Karl.

Reinhard Karl war 1978 gemeinsam mit dem Südtiroler Reinhold Messner auf dem Mount Everest und galt schon damals als Klet-

terpionier. Er hatte die schwersten Passagen der Alpen bezwungen und die Schwierigkeitsskala des Kletterns erweitert. Seine Bücher gehören bis heute zur besten Alpin-Literatur. Reinhold Messner sagte einmal über seine Bücher, sie enthielten Passagen, die als das Beste gelten dürften, was in diesem Jahrhundert über das Bergsteigen geschrieben wurde.



lädt zum Filmabend ein...

Mittwoch, 18. Mai 2022

19 Uhr

**„Wirklich oben bist du nie -
Reinhard Karl“**

(Regie: Harald Weiß, 2021)



Dokumentarfilm über den
Eppelheimer Reinhard Karl,
des deutschen Erstbesteigers
des Mount Everest.

Ort: Rudolf-Wild-Halle, Foyer
Schulstr. 6, 69214 Eppelheim

Eintritt: 7,- EUR/reg.
5,- EUR/erm.

Einlass: ab 18 Uhr

Kartenvorverkauf ab Mittwoch, den 27. April
in der Stadtbibliothek Eppelheim, Jahnstr.1, Eppelheim
Tel.: 06221-766290 * E-Mail: stadtbibliothek@eppelheim.de
Internet: <https://www.eppelheim.de/webopac/Förderkreis>

Eppelheimer Geschäftsleben

Oliver Embach betreibt jetzt den Edeka-Markt



Bürgermeisterin Patricia Rebmann wünschte Oliver Embach alles Gute zur Wiedereröffnung des Edeka-Marktes. Darüber freut sich auch das Maskottchen.
Foto: Stadt Eppelheim

Bürgermeisterin Patricia Rebmann hieß dieser Tage Oliver Embach in Eppelheim herzlich willkommen. Der Kaufmann, der bereits Edeka-Märkte in Brühl und Ofersheim betreibt, hat nun auch den Edeka-Markt in der Rudolf-Wild-Straße 84 übernommen und nach der Renovierung wiedereröffnet. „Es ist mir eine ganz besondere Freude, dass meine Bemühungen, die Nahversorgung in Eppelheims Süden vorübergehend zu sichern, Erfolg hatten“, freute sich Bürgermeisterin Patricia Rebmann und sie brachte ein kleines Präsent vorbei.

Allerdings mischte sich in die Freude schon kurze Zeit später auch ein nicht unerwarteter Wermutstropfen. Im Rathaus ging ein Schreiben von der Edeka Südwest ein, in dem die Handelsgesellschaft ankündigt, „... dass ein Markt in Eppelheim an diesem Standort und in der bestehenden Form und Größe auf Dauer nicht wirtschaftlich zu betreiben ist. Wie bereits mehrfach deutlich kommuniziert, gibt es an diesem Standort keine Zukunft für den Markt.“

Ihre Zusage, weiter mit uns an einem geeigneten neuen Standort zu arbeiten, war und ist Grundlage für unsere Entscheidung gewesen, unser Angebot in Eppelheim zunächst aufrecht zu erhalten und von einer vorzeitigen Schließung des Marktes abzusehen.

Wir stehen Ihnen jederzeit gerne für weitere Gespräche zur Verfügung.“

Aktuell freuen wir uns über das Angebot und wünschen Herrn Embach und seinem charmanten Team viel Erfolg.

Freiwillige Feuerwehr

Es ist zurück: Das Vatertagstreffen findet wieder statt

Nach zwei Jahren Corona-Zwangspause lässt es die aktuelle Lage wieder zu, das traditionelle Vatertagstreffen durchzuführen. Die Vorbereitungen laufen bereits auf Hochtouren, um das über Eppelheim hinaus bekannte Fest in gewohnter Qualität mit reichhaltigem Speise- und Getränkeangebot auf die Beine zu stellen.

Die Feuerwehr Eppelheim freut sich, zahlreiche Besucherinnen und Besucher am 26. Mai 2022 (Christi Himmelfahrt) zwischen 10 und 18 Uhr vor der Rudolf-Wild-Halle begrüßen zu dürfen.



Vatertags- Treffen

vor der Rudolf-Wild-Halle

Donnerstag, 26.05.2022

10:00 bis 18:00 Uhr



Senioren

Akademie für Ältere

Veranstaltungen vom 16. bis 20. Mai 2022

Montag, 16. Mai

11:00 4173 Mit der Akademie ins Theater Heidelberg zu Mutter Courage > Kulturfahrt Ilona Linninger, >

Anmeldung unter Tel.-Nr.: 06221/975041 erforderlich!

12:20 1610 Alles über Seefahrt und Navigation > Peter Leonhardt,

Anmeldung unter Tel.-Nr.: 06221/975032 erforderlich!

14:00 D1188 Interaktiver Online-Kurs: Achtsamkeitsübungen mit liebevollen Gedanken > Ri Saenger, >

Anmeldung unter Tel.-Nr.: 06221/975032 erforderlich!

Dienstag, 17. Mai

09:00 4373 Ein Ausflug zum Spargelhof Gieser in Oftersheim > Betriebsbesichtigung Gastdozent, >

Anmeldung unter Tel.-Nr.: 06221/975041 erforderlich!

10:00 1112 Lauf-Treff: Abbauprozesse im Gehirn & Körper verlangsamen > Wolfgang Wernz, >

Anmeldung unter Tel.-Nr.: 06221/975032 erforderlich!

10:00 1108 Ausdauer und Fitness im Freien > Marlis Schuchardt, Schwanenteich-Park >

Anmeldung unter Tel.-Nr.: 06221/975032 erforderlich!

10:40 5702 Zoom lernen im Präsenzkurs - ganz einfach! > Ursula Bessner, >

Anmeldung unter Tel.-Nr.: 06221/975032 erforderlich!

14:00 1281 Einführung und Vertiefung in das Enneagramm für Einsteiger > Anne Johnson-Zander, >

Anmeldung unter Tel.-Nr.: 06221/975032 erforderlich!

Mittwoch, 18. Mai

14:30 1141 Duft Qi Gong > Susian Stähle, >

Anmeldung unter Tel.-Nr.: 06221/975032 erforderlich!

Donnerstag, 19. Mai

08:40 4174 Tagesfahrt nach Bad Dürkheim mit Weinprobe > Kulturfahrt, Gastdozent, >

Anmeldung unter Tel.-Nr.: 06221/975041 erforderlich!

10:00 1164 Tennis Freiluftsaion > Karlheinz Arnold, Heidelberger Sportclub (HSC), Harbigweg 10

10:15 1102 Gymnastik 3 > Ingeburg Michel, >

Anmeldung unter Tel.-Nr.: 06221/975032 erforderlich!

12:20 1903 Vom Abi zur Relativitätstheorie - ohne Stress (Fortgeschrittene) > Prof. Dr. Angelika Erhardt, >

Anmeldung unter Tel.-Nr.: 06221/975032 erforderlich!

14:00 1187 Schwungvoll den Körper ganzheitlich trainieren mit Steh- & Sitztanzkombinationen > Enni Affandi, >

Anmeldung unter Tel.-Nr.: 06221/975032 erforderlich!

14:00 1902 Aktuelles aus der Physik > Gerd Wagner, >

Anmeldung unter Tel.-Nr.: 06221/975032 erforderlich!

15:40 1306 Neurotango: Tango zur Gesundheitsförderung, Kurs 1, Reinhold Sommer, Dagmar Heinemann, >

Anmeldung unter Tel.-Nr.: 06221/975032 erforderlich!

Freitag, 20. Mai

14:00 1181 Internationale Folklore - Kurs 1 > Ri Saenger, >

Anmeldung unter Tel.-Nr.: 06221/975032 erforderlich!

14:00 1251 Canasta > Adelheid Schneider, >

Anmeldung unter Tel.-Nr.: 06221/975032 erforderlich!

17:00 D2905 Literatur rund um Berlin. Von Theodor Fontane bis in die Gegenwart. - Lesekreis > Diskussionskreis, Ulrike Frank,

Anmeldung unter Tel.-Nr.: 06221/975032 erforderlich!



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Hauptstraße 56, Telefon 06221/76 00 27

E-Mail: eppelheim@kbz.ekiba.de, www.ekieppelheim.de

Gottesdienste und Termine

Samstag 14.05. 14.00 Uhr Jubelkonfirmation
Pfrin Blázquez

Sonntag 15.05. 10.00 Uhr Gottesdienst Pfrin Blázquez
mit Verabschiedung von Kirchendienerin Elke Reisenauer und Eine-Welt-Verkauf

Sonntag 22.05 10.00 Uhr Gottesdienst Pfrin Wilcke

In der Regel findet sonntags, parallel zum Gottesdienst Kindergottesdienst statt. Ausnahmen werden bekannt gegeben. Wir beginnen gemeinsam in der Kirche!

Zum gegenseitigen Schutz bleibt in unseren Gottesdiensten im Kirchenraum eine FFP2-Mund-Nasenschutz-Pflicht bestehen und wir bitten darum, auf hinreichenden Abstand zu achten.

Gruppen, Kreise und Chöre finden vorläufig nach Absprache statt. Erkundigen Sie sich dazu gerne im Pfarramt!

Die Pauluskirche ist in der Regel täglich von 8 bis 18 Uhr für Sie geöffnet. Herzlich willkommen!

Das Pfarramt ist an Werktagen erreichbar, doch bitten wir zum gegenseitigen Schutz darum, Besuche auf das Notwendige zu reduzieren. Die Öffnungszeiten: montags, dienstags und freitags von 10 bis 12 Uhr, dienstags, mittwochs und donnerstags von 16 und 18 Uhr.

Bitte achten Sie auch auf die aktuellen Hinweise auf unserer Homepage www.ekieppelheim.de und im Schaukasten vor dem Pfarramt.

Jubelkonfirmation am 14. Mai

Wir freuen uns über die eingegangenen Anmeldungen für den Gottesdienst zur Jubelkonfirmation für die Jubilare aus 2021 und 2022. Der Gottesdienst mit Abendmahl und Segnung findet am Samstag, **14. Mai 2022, um 14 Uhr** in der Pauluskirche statt. Die musikalische Gestaltung übernimmt der Kirchenchor mit Peter Rudolf als Dirigent und Organist.

Eine-Welt-Verkauf startet wieder

Am Sonntag, 15. Mai, können Sie nach langer Zeit im Anschluss an den Gottesdienst wieder fair gehandelte Leckereien erwerben. Unser Eine-Welt-Team wartet mit einem kleinen Verkaufsstand im Innenhof der Kirche und freut sich auf Ihren Besuch.

Donnerstags um 19 Uhr sind alle herzlich eingeladen, in der Christkönigkirche zum ökumenischen **Friedensgebet** zusammen zu kommen.

Friedenskerzen für die Ukraine stehen weiterhin bereit und können nach jedem Gottesdienst gegen eine kleine Spende mitgenommen werden.

Stadtradeln – „Das Kirchentandem2 radelt wieder mit!

Vom 8. bis 28. Mai findet auch in diesem Jahr das „Stadtradeln“ statt. Alle, die gerne mit dem Rad unterwegs sind oder die Gelegenheit nutzen wollen, den Drahtesel mal wieder auf Trab zu bringen, sind herzlich eingeladen, Kilometer zu sammeln und CO₂ zu sparen. Näheres findet sich unter www.stadtradeln.de/eppelheim. Wer sich dort unter „Das Kirchentandem“ anmeldet, fährt mit im ökumenischen Team der Eppelheimer Kirchen.

Nähere Auskünfte bei Martin Koch, E-Mail: maeppiz@gmail.com

Wochenspruch zum vierten Sonntag nach Ostern – Kantate

Singet dem HERRN ein neues Lied, denn er tut Wunder. (Ps 98,1)

Katholische Kirche

Pfarrbüro: Rudolf-Wild-Straße 40, Telefon 06221/4 35 24 30
E-Mail: st.joseph@kath-hd.de

Gottesdiensttermine:

Do. 12.05.	19.00 Uhr	Maiandacht gestaltet von der kfd (Christkönigkirche)
Sa. 14.05.	08.00 Uhr 14.30 Uhr	Laudes (Josephskirche) Trauung des Brautpaares Niclas Thomas Brendel u. Valerie Brendel geb. Ruder (Christkönigkirche)
Di. 17.05.	18.00 Uhr 08.30 Uhr 18.00 Uhr	Eucharistiefeier (Christkönigkirche) Eucharistiefeier (Josephskirche) Rosenkranzgebet (Christkönigkirche)
Sa. 21.05.	08.00 Uhr 14.30 Uhr	Laudes (Josephskirche) Trauung des Brautpaares Cedric Gummert u. Marleen Gummert geb. Zeh (Christkönigkirche)
So. 22.05.	09.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Feier der Erstkommunion (Christkönigkirche) -Kollekte für den Katholikentag-

Weitere Gottesdienste der Stadtkirche finden Sie im aktuellen Pfarrbrief, der in der Kirche ausliegt, oder auf der Homepage www.stadtkirche-heidelberg.de

Seniorenachmittag

Die Senioren treffen sich dienstags um 14 Uhr im Gemeindehaus St. Franziskus, Blumenstraße 33.

Kontakt: Monika Häfner, Telefon 06221/76 01 47; Birgit Weingartner, Telefon 06221/7 50 00 90.

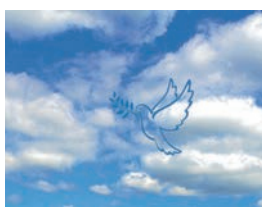
kfd lädt zur Maiandacht ein



Die kfd lädt herzlich zur Maiandacht am 12. Mai um 19 Uhr in die Christkönigkirche ein. Sie steht unter dem Titel „Maria, ich nenne dich Schwester“ und dabei lassen wir uns von einem ganz besonderen modernen Marienbild inspirieren.

Die jährliche Mitgliederversammlung der kfd findet am Donnerstag, 19. Mai, um 18 Uhr im Gemeindehaus statt. Im Mittelpunkt der diesjährigen Versammlung steht das sehr wichtige Thema „Ich bin dabei – kfd-Bundesverbandsmitgliedschaft“. Zeigen Sie durch Ihr Kommen die Verbundenheit mit unserer Gemeinschaft. Wir freuen uns auf jede Einzelne von Ihnen.

Ökumenisches Friedensgebet



Angesichts des unfassbaren Krieges gegen die Ukraine laden die katholische Gemeinde St. Joseph und die evangelische Paulusgemeinde zum Gebet für den Frieden in diesem Land und überall auf der Welt ein. Am Donnerstag, 19. Mai, beten wir um 19 Uhr in der Christkönigkirche für die Menschen in der Ukraine und für Frieden und Abkehr von Gewalt.

„Und Gott sprach: ...“

So beginnen viele Stellen in der Bibel. Wir glauben, dass dieses Sprechen Gottes uns auch heute noch erreichen kann und will. Deshalb bieten wir in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten immer dienstags um 19 Uhr in der Taufkapelle der Christkönigkirche eine gemeinsame Betrachtung einer Bibelstelle an. Die nächsten Termine sind der 10., 17. und 24. Mai. Mitzubringen ist eine Bibel. Vorkenntnisse braucht es nicht. Auch bauen die Treffen nicht aufeinander auf – wir freuen uns über jede und jeden, die und der dem Wort Gottes an einem oder an mehreren Abenden auf die Spur kommen möchte

Tobias Kampmann und Judith Schmitt-Helfferich

Neuapostolische Kirche

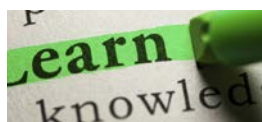
Neuapostolische Kirche
Süddeutschland K.d.ö.R.
Bezirk Heidelberg
Eppelheim / HD-Wieblingen



Do. 12.04.	20:00 Uhr	Gottesdienst mit Bezirksevangelist Ralf Kneisel in HD-Wieblingen, Sandwingert 103
Sa. 14.05.	14:00 Uhr	Jugendtreffen mit Übernachtung in HD-Werderstr.
So. 15.05.	09:30 Uhr	Gottesdienst in HD-Wieblingen, Sandwingert 103
So. 15.05.	10:00 Uhr	Jugendgottesdienst mit Bezirksevangelist Ralf Kneisel in HD-Werderstr.
So. 15.05.	10:00 Uhr	Kindergottesdienst + Klangwanderung mit Bezirksevangelist Rainer Lang in Eberbach Bezirksevangelist
Do. 19.05.	20:00 Uhr	Gottesdienst in HD-Wieblingen, Sandwingert 103
Fr. 20.05.	17:30 Uhr	Trauergesprächskreis
So. 22.05.	09:30 Uhr	Gottesdienst in HD-Wieblingen, Sandwingert 103
Do. 26.05.	10:00 Uhr	Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt mit Stammapostel Jean-Luc Schneider aus Künzelsau mit Bildübertragung nach HD-Wieblingen, Sandwingert 103
So. 29.05.	09:30 Uhr	Gottesdienst in HD-Wieblingen, Sandwingert 103

Zutritt zu allen Gottesdiensten nur mit FFP2 Maske
Alle Gottesdienste werden per Telefon und per livestream übertragen

Kontakt: Steffen Ambiel E-Mail: steffen.ambiel@nak-heidelberg.de



Schulen, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung

Friedrich-Ebert-Gemeinschaftsschule

Bauprojekt wertet Schulhof der Grundschüler auf



Beim diesjährigen Bauprojekt an der FESCH gibt es ein Novum: Erstmals werden die 15 Achtklässlerinnen und Achtklässler Bauwerke nur für die Grundschülerinnen und Grundschüler bauen. Für Marc Böhmann, Fachleiter für Berufs- und Studienorientierung, ergibt sich dadurch für die Achtklässlerinnen und Achtklässler ein weiterer Lerneffekt: „Bei unserem letztjährigen Bauprojekt, der FESCH-ARENA, mussten die beteiligten Schülerinnen und Schüler schon die Bedürfnisse unserer Grundschülerinnen und Grundschüler berücksichtigen. In diesem Jahr sollen zwei Bauwerke entstehen, die vor allem für die jüngeren Schülerinnen und Schüler gebaut werden. Deshalb hat das Bauprojekt-Team die Grundschülerinnen und Grundschüler in mehreren Pausen intensiv beobachtet und auch befragt. Außerdem haben wir unsere

Modelle den Grundschülerinnen und Grundschülern präsentiert und dabei wertvolles Feedback von ihnen bekommen.“

Auch der langjährige Kooperationspartner, die „Werkstattschule Heidelberg e. V.“ wird wieder mit am Start sein. Projektleiter Kyran Dobler ist überzeugt: „Wir werden auch in diesem Jahr anspruchsvolle und attraktive Bauwerke schaffen und dadurch den Schulhof weiter aufwerten.“

Ab Montag, 16. Mai, wird dann im Schulhof gebaut. „Wir verraten auch diesmal nicht, was wir bauen. Wer Interesse am Baufortschritt hat, ist herzlich eingeladen, in der nächsten Woche mal vorbeizuschauen“, so Böhmann. Die Einweihungsfeier findet am Freitag, 20. Mai, um 12 Uhr statt.

Dank gebührt auch der Stadt Eppelheim für die finanzielle und logistische Unterstützung des Bauprojektes sowie der Agentur für Arbeit, die das berufsorientierende Projekt zur Hälfte finanziert.

Foto: Marc Böhmann

Musikschule

Holzbläser-Matinee findet im Franz-Danzi-Saal statt

In diesem Jahr lädt die Musikschule Bezirk Schwetzingen e. V. bereits am Sonntag, 22. Mai 2022, um 11 Uhr zur Holzbläser-Matinee in die Musikschule Schwetzingen in den Franz-Danzi-Saal ein. Barbara Obert (Oboe und Englischhorn) stellt mit Mariana Chacin Benitez (Querflöte), Christian Satzinger (Klarinette und Altsaxofon), Annina Holland-Moritz (Fagott) und Ulrike Wettach-Weidemaier (Quer- und Blockflöte) Beiträge mit Schülerinnen und Schülern aus ihren Klassen vor. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte musizieren dabei auf den Blasinstrumenten Querflöte, Blockflöte, Oboe, Englischhorn, Fagott, Klarinette und Saxofon solistisch, in Duos und in kleinen Ensembles.

Die Bevölkerung ist bei freiem Eintritt herzlich eingeladen.

Villa Kunterbunt

Besuch der Freiwilligen Feuerwehr Eppelheim



Endlich war es soweit, Anfang Mai durften unsere Maxis die Freiwillige Feuerwehr Eppelheim besuchen.

Dort angekommen, begrüßte uns der zweite Kommandant Christoph Horsch und schon ging es auf eine interessante Reise. Er fragte uns, ob wir schon einiges über die Feuerwehr wissen und erklärte uns den Leitsatz deutscher Feuerwehren „Löschen, retten, bergen, schützen“. Zudem hat er uns den „Piepser“ gezeigt, der die Feuerwehrleute über einen Einsatz informiert und alarmiert.

Dann ging es weiter zu einem der Löschgruppenfahrzeuge, das hinter seinem „Rollladen“ eine Holzaxt, einen Bolzenschneider und eine Schleifkorbtrage, jede Menge Schläuche und eine blaue Flüssigkeit, um Löschschaum herzustellen, versteckte. Darüber hinaus einen großen Ventilator zum Belüften von verrauchten Gebäuden, Atemschutzgeräten und ganz viel spannendes und vor allem schweres Werkzeug wie zum Beispiel eine Hydraulikscher. Anschließend nahmen wir die Kleidung der Feuerwehrleute genauer in Augenschein. Was gehört denn alles dazu? Dabei stellten wir fest, dass die Montur ganz schön schwer ist.

Zum krönenden Abschluss durften wir uns noch in das Löschgruppenfahrzeug setzen. Dort schauten wir uns noch die Wärmebildkamera genauer an und Christoph Horsch hat uns das Blaulicht und das Martinshorn angemacht, das war ganz schön laut. Wir möchten uns ganz herzlich bei Christoph Horsch für diesen interessanten und aufregenden Besuch bedanken.

Foto: Villa Kunterbunt



Parteien

Die folgend abgedruckten Inhalte stellen ausschließlich Meinungen bzw. Sichtweisen der jeweiligen Partei dar. Die Stadt Eppelheim steuert auf diesen Seiten keine Inhalte bei.

Bündnis 90/DIE Grünen | www.gruene-eppelheim.de

Stadtradeln 2022
8. bis 28. Mai 2022

STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

**Stadtradeln-Team
„Grünes Eppelheim 2022“ -**

Kostenloser „Frühjahrs-Check“
für Ihr Rad mit Dennis Kemmerer,
Inhaber von „Bikemobil“

Sa, 14. Mai, 14.00-18.00 Uhr
vor der Rudolf-Wild-Halle

Anmeldung erforderlich. Per E-Mail an:
marc.boehmann@gruene-eppelheim.de

 www.bikefix.com/eppeleppelheim



**Kommunalpolitische
„Tour d'Eppelheim“**

Stationen u.a.:
Verkehr Hauptstraße, Radwegenetz,
Bahndamm, neue Wohnquartiere,
gepl. Bahntrasse, gepl. Gasleitung,
ÖPNV-Endhaltestelle

Sa, 14. Mai, 18.00-19.30 Uhr

★ **Unsere weiteren Tour-Angebote für alle:** Treffpunkt: Rathaus

Sa, 21. Mai, 15.00-17.00 Uhr: Grüne Themen-Tour „Bäume in Eppelheim“ (ca. 10 km)
Mi, 25. Mai, 18.00-20.00 Uhr: Grüne Stadtradeln-Tour nach Rheinau und zurück (ca. 20 km)
Sa, 28. Mai, 15.00-18.00 Uhr: Grünes „Stadtradeln-Finale“ mit Überraschungs-Tour (ca. 25 km)

Mach' mit bei uns im Team „Grünes Eppelheim 2022“!

Ganz einfach anmelden unter: www.stadtradeln.de

Oder per E-Mail: marc.boehmann@gruene-eppelheim.de

www.gruene-eppelheim.de



Kostenloser „Frühjahrs-Check“ und kommunalpolitische „Tour d'Eppelheim“ am Samstag, 14. Mai

Die Eppelheimer Grünen laden im Rahmen des „Stadtradeln“ herzlich zu zwei Veranstaltungen ein:

Am Samstag, 14. Mai 2022, findet von 14 bis 18 Uhr eine Premiere vor der Rudolf-Wild-Halle statt: Die Grünen bieten einen kostenlosen „Fahrrad-Check“ für Ihr Fahrrad an. Wir freuen uns sehr, den Inhaber des „Bikemobil“ (ehemals „Zweirad Otto“) dafür gewonnen zu haben. Dennis Kemmerer wird Ihr Fahrrad oder E-Bike auf Herz und Nieren prüfen und kleinere Reparaturen vor Ort erledigen. Wer gerne dieses besondere Angebot noch wahrnehmen möchte, schreibt bitte zeitnah eine E-Mail an: marc.boehmann@gruene-eppelheim.de.

Anschließend lädt das Grüne Stadtradeln-Team „Grünes Eppelheim 2022“ alle Eppelheimerinnen und Eppelheimer herzlich zur traditionellen „Tour d'Eppelheim“ ein. Ab 18 Uhr fahren wir wieder zu den kommunalpolitischen Brennpunkten in Eppelheim und machen unter anderem Station an der Hauptstraße, bei neu entstehenden Wohnquartieren, am Bahndamm, am zukünftigen Radschnellweg, bei der geplanten Bahntrasse und der geplanten Gasleitung sowie an der Endhaltestelle und dem Wasserwerk. Wir freuen uns auf Ihr Interesse und Ihre Meinungen. Die Streckenlänge beträgt circa 10 Kilometer. Treffpunkt ist um 18 Uhr am Rathaus.

Wer gerne noch am diesjährigen Stadtradeln teilnehmen möchte, kann sich gerne noch für unser Team „Grünes Eppelheim 2022“ anmelden, und zwar einfach über die Startseite www.stadtradeln.de. Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an: ortsverband@gruene-eppelheim.de.

CDU | www.cdu-eppelheim.de

Wir gratulieren Daniel Günther und der CDU

Bei der Landtagswahl in Schleswig-Holstein hat Ministerpräsident Daniel Günther 43,4 Prozent der abgegebenen Stimmen für die CDU erreicht. Mit einem Plus von 11,4 Prozent im Vergleich zur letzten Wahl haben die Wählerinnen und Wähler die gute Politik von CDU, Grünen und FDP der vergangenen 5 Jahre bestätigt. „Daniel Günther hat mit Grünen und FDP eine stabile, eine verlässliche und vor allem eine erfolgreiche Regierung gebildet. Jamaika hat Schleswig-Holstein gut getan“, so der Generalsekretär der CDU Deutschlands, Mario Czaja, in einer ersten Reaktion. Nach dem Ergebnis der Wahl im Saarland hatte kaum jemand mit einem so fulminanten Sieg der CDU und Daniel Günther gerechnet. Auch die Demoskopen haben sich im Hinblick auf die Höhe des Sieges getäuscht. „Wir freuen uns über dieses Ergebnis, gratulieren Daniel Günther und der CDU SH und hoffen auf Rückenwind für die Wahl am kommenden Sonntag in NRW“, so der Vorsitzende der CDU Eppelheim, Volker Wiegand.

Eppelheimer Liste | www.eppelheimer-liste.de

Einladung zur Jahreshauptversammlung



am **Mittwoch, 29. Juni 2022**,
um **19 Uhr im Gasthaus**
ARENA SPORTIVA
(Nebenzimmer), Justus-von-
Liebig-Straße 7 in
Eppelheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache über die Berichte
6. Entlastung der Schatzmeisterin und des Vorstandes
7. Bericht aus der Gemeinderatsfraktion
8. Ausblick
9. Anträge und Verschiedenes

Anträge können schriftlich bis spätestens 28. Juni 2022 beim Vorsitzenden Bernd Binsch, Friedenstraße 3, 69214 Eppelheim abgegeben werden. Um zahlreiches Erscheinen aller Mitglieder der Eppelheimer Liste e.V. wird gebeten.

SPD | www.spd-eppelheim.de

Fahren Sie mit bei unseren nächsten Stadtradel-Touren!



➤ 14. Mai 2022 – Info-Tour

- **Abfahrt:** 10:45 Hugo-Giese-Platz
- **Strecke:** Pfaffengrund / Airfield über HD-Bahnstadt nach Leimen und zurück
- **Weitere Infos:** Austausch und Info über mögliche Planungen am Airfield. Besichtigung der Verkehrsberuhigung um die Grundschule in Leimen. Gemeinsamer Abschluss am Wasserturmplatz

➤ 18. Mai 2022 – Info-Tour

- **Abfahrt:** 17:30 THS Schulhof
- **Strecke:** Dirtpark im Süden, Brücke am Stückerweg, HD-Bahnstadt und zurück

Anmeldung und Infos per Mail an stadtradeln@spd-eppelheim.de oder einfach ohne Anmeldung vorbeikommen und mitradeln! Bei schlechtem Wetter (z.B. Starkregen...) findet die Tour nicht statt. Es wird seitens der SPD Eppelheim keine Haftung jedweder Art übernommen. Änderungen der Strecke ist jederzeit möglich. Dies wird jedoch vor der Abfahrt bekannt gegeben. **An den jeweiligen Abfahrtsorten sind im Rahmen unserer „Eppelheim blüht auf!“ Aktion Sonnenblumensamen erhältlich!!!**

WWW.SPDEPPELHEIM.DE



Vereine und Verbände

ASV | www.ASV-Eppelheim.de

Generalversammlung Förderverein Fußball

Die Einladung zur Generalversammlung am Sonntag, 29. Mai 2022, um 10.30 Uhr im ASV-Clubhaus.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der letzten Generalversammlung
3. Berichte
 - Tätigkeitsbericht Vorstand
 - Kassenbericht Schatzmeister
4. Aussprache über die Berichte
5. Entlastung des Vorstands
6. Bildung einer Wahlkommission
7. Neuwahlen Förderkreis
8. Anträge
9. Sonstiges

Anträge zur Generalversammlung sind schriftlich zu stellen und müssen bis spätestens 25. Mai 2022 beim 1. Vorsitzenden, Albert Stephan, Theodor-Heuss-Straße 8, 69214 Eppelheim, eingegangen sein.

Für die Vorstandschaft
Albert Stephan

ASV Judo/Karate

Kostenloses Schnuppertraining bei der Judo-Abteilung



Die Judo-Abteilung des ASV Eppelheim bietet allen, die an der Sportart Judo interessiert sind, die Möglichkeit eines kostenlosen Judo-Schnuppertrainings an. Das Judo-Training wird von fachkundigen Trainern geleitet, die im Besitz der A-Trainer-Lizenz des Deutschen Sport-Bundes und des Deutschen Judo-Bundes sind. Was ist überhaupt Judo? Jigoro Kano, der Begründer des modernen Judo, hat diesem zwei Prinzipien untergeordnet: „Sei-Ryoku-Zen-Yo“ (bester Einsatz von Geist und in Körper) sowie „Ji-Ta-Kyo-Ei“ (gegenseitiges Helfen und Verstehen).

Judo ist ein Kampfsport nach wohlüberlegten, festen Regeln. Beim Judo können Kinder balgen und Aggressionen harmlos abreagieren, ohne dass bei dieser Form einer sportlichen Betätigung jemand ernsthaft verletzt oder Schaden angerichtet wird. Judo ist eine olympische Sportart und wird in allen Ländern der Erde betrieben.

Dem Kinder-Judo werden von Ärzten und Pädagogen besondere Werte zuerkannt. Die Kinder erhalten eine vielseitige, motorische Ausbildung, ohne einseitig überfordert zu werden. Motorische Grundeigenschaften wie Gewandtheit, Schnelligkeit, Kraft, Beweglichkeit und Ausdauer werden verbessert. Die Kinder lernen in der Gruppe positives Sozialverhalten: Die Fairness steht im Vordergrund.

Das Judo-Training findet im Capri-Sonne-Sportcenter im Gymnastikraum statt. Das Kinder-Anfängertraining (ab 5 Jahre) findet donnerstags von 16.30 bis 17.30 Uhr statt.

Foto: Eyüp Soyulu
Weitere Infos zur Judo-Abteilung des ASV-Eppelheim gibt es bei Sven Lebküchner, Telefon 0176/98 12 93 77; E-Mail: asv-judo-info@gmx.de oder Homepage: www.asv-eppelheim.de

ASV Fitness, Gesundheit, Turnen & Gymnastik

Fitness-Yoga

Immer mittwochs um 19.30 Uhr bietet der ASV Eppelheim in der Rudolf-Wild-Halle Eppelheim **Fitness-Yoga** an. Diese Stunde ist ein perfekter Ausgleich zu anderen Sportarten wie zum Beispiel Radfahren, Laufen, Schwimmen oder Kraftsport. Beim Fitness-Yoga werden Kraft und Beweglichkeit trainiert. Der Geist wird entschleunigt und das Körperbewusstsein verbessert. Klassische Yogaübungen aus dem Hatha-Yoga (Asanas) stärken die Muskulatur.

Bewegung und Anspannung und Ruhe und Entspannung wechseln sich ab. Der ganze Körper wird durch Yogaübungen gedehnt und gelockert, sodass Blockaden und Anspannungen gelöst werden können. Unterstützt werden die Übungen durch ein kontrolliertes Atmen, das bewirkt, dass die Dehnungsübungen intensiviert werden und der Sauerstoffgehalt im Körper verbessert wird.

Am Ende der Stunde bringt eine Tiefenentspannung Körper und Geist zu innerer Ruhe und Ausgeglichenheit.

Die Stunde ist auch für Anfängerinnen und Anfänger ohne Vorkenntnisse geeignet.

Bitte bequeme Kleidung tragen und eine Gymnastik- oder Yogamatte mitbringen. Für die Tiefenentspannung eventuell eine Decke oder warme Kleidung mitbringen.

BürgerkontaktBüro e.V.

Wild- und Heilkräuter und ihre gesundheitsfördernde Wirkung

Barbara Eberle war beim Kultur-Café zu Gast



Für die Gäste des Kultur-Cafés des Bürgerkontaktbüros hatte Barbara Eberle einen interessanten und informativen Vortrag zum Thema „Wildkräuter“ mitgebracht. Die Ernährungs-, Gesundheits- und Wellnessberaterin stellte verschiedene Kräuter und ihre gesundheitsfördernde Wirkung vor. Für ihren Besuch im Rathauskeller hatte sie einen Bildvortrag vorbereitet und zusätzlich noch frisch gesammelte Kräuter sowie weiteres Anschauungsmaterial dabei. Die Eppelheimerin zeigte auf, wann und wo man in der Natur oder auch im eigenen Garten die nahrhaften Wild- und Heilkräuter findet. Außerdem erläuterte sie, wie sie verwendet werden und welche gesundheitsfördernde und heilende Wirkung sie haben. Rund 20 Wildblumen und Kräuter wurden von ihr näher vorgestellt.

Die Brennnessel als „Heilpflanze des Jahres 2022“ eigne sich durch ihre entgiftende, blutreinigende und harntreibende Wirkung gut für eine Frühjahrskur, erzählte Eberle. Die Pflanze kann als Spinnersatz oder als Salat, in Suppen, Smoothies und als Tee verwendet werden. Gut zu wissen: Aufgrund ihrer Brennhaare sollte man die Brennnessel nur mit Handschuhen ernten. Sobald die Blätter erhitzt oder gemixt werden, verlieren sie ihre Brennwirkung.

Im Frühling sollte man auch Bärlauch auf seinen Speiseplan setzen, der in seiner Wirkung dem Knoblauch ähnlich ist. Zu sich nehmen kann man ihn in Form von Pesto, als Aufstrich oder als Zutat in Salaten und Aufläufen. Aufpassen sollte man beim Sammeln und ihn nicht mit dem giftigen Maiglöckchen, der Herbstzeitlosen oder dem Aronstab verwechseln. Die Bärlauchblätter wachsen einzeln aus dem Boden und wenn man an ihnen reibt, riechen sie nach Knoblauch.

Eberle stellte auch Scharbockskraut, Vogelmiere, Gundermann, Löwenzahn und Gänseblümchen vor. Die Schafgarbe wurde von ihr als appetitanregende und krampflösende Gewürzpflanze gepriesen und der Spitzwegerich als „Erste-Hilfe-Kraut“ bei Insektenstichen und zur Blutstillung. Die Verwendung von Wegwarte, Wiesensalbei, wilder Malve, echter Kamille, Johanniskraut sowie der weißen und roten Taubnessel wurden von ihr ebenfalls erläutert. Zum Schnuppern hatte sie Brennnesselshampoo und Johanniskrautöl dabei, zum Probieren gab es einen Malventee und in Schokolade getauchte Blätter des Gundermanns.

Die Zuhörerinnen und Zuhörer waren am Ende begeistert von den neuen Erkenntnissen und der Wirkung der verschiedenen Kräuter. Eine Besucherin des Kultur-Cafés regte Barbara Eberle dazu an, ein kleines Nachschlagewerk über Wild- und Wiesenkrauter und ihre Wirkung zu erstellen. Diese Idee möchte die Gesundheitsberaterin nun aufgreifen und in die Tat umsetzen.

Foto und Text: Sabine Geschwill

Erinnerung: Am Mittwoch, 18. Mai 2022, findet die Bildungsfahrt des Bürgerkontaktbüros statt. Sie führt zum Kloster Lorsch. Weitere Auskünfte hat Ilse Bühner, Telefon 06221/75 71 37.

DJK Judo

DJK-Judokas erfolgreich bei den Landesmeisterschaften

Am 30. April 2022 fand in Karlsruhe die Landeseinzelmeisterschaft der U11 und U15 statt. Für die DJK Eppelheim starteten 6 Judokas in der U11. Die Ergebnisse

Aya Asmi	3. Platz
Luis Bender	3. Platz
Matteo Perscheid	3. Platz
Janus Lehmann	3. Platz
Juri Knopp	3. Platz
Jarno Dietz	1. Platz

In der U15 waren es 3 Judokas. Die Ergebnisse:

Niklas Fülöp	3. Platz
Arved Münzebrock	5. Platz
Mattis Saueressig	7. Platz

Wir gratulieren unseren Judokas zu ihren tollen Kämpfen und Platzierungen!

Ein großes „Danke“ an unsere Trainer Matthias Krieger, Leon Becker und Emmelie Stöhr für ihre tolle Betreuung. Foto: J. Batalaku



Eppelheimer Tennisclub

Erfolgreicher Start in die Sommersaison 2022

Am vergangenen Wochenende startete im Eppelheimer Tennisclub die Medenrunde. Unter anderem ging unsere neu zusammengesetzte U10 gemischt an den Start. Es spielten Maira Schorr, Anna Schirmer, Alexander Scheffzek und Felix Scheffzek. Der klare 6:0-Sieg unserer U10 gegen die SG Oftersheim und das tolle Wetter machten diesen ersten Spieltag perfekt.

Wir gratulieren der Mannschaft ganz herzlich zu diesem herausragenden Ergebnis und wünschen viel Spaß und Erfolg für die kommenden Spieltage.



Das Bild zeigt Maira Schorr (v. l.), Anna Schirmer, Alexander Scheffzek und Felix Scheffzek. Foto: Charlotte Braun

Auch unsere Herren und Damen 2 waren an diesem Spieltag sehr erfolgreich. Die Herren gewannen 7:2 gegen den HTV 1980 Heiligkreuzsteinach und die Damen 2 6:3 gegen den SV & FC 1920 Zuzenhausen. Lediglich die Herren 30 mussten sich leider mit einem 1:8 gegen die starke Mannschaft des SKV Sandhofen geschlagen geben.

Am kommenden Wochenende spielen die folgenden Mannschaften auf unserer Anlage in Eppelheim:

Samstag, 14. Mai, um 14 Uhr: Damen 50

Sonntag, 15. Mai, Beginn jeweils um 9.30 Uhr: Herren / Herren 2 / Herren 3

Reiterverein Eppelheim



Eppelheimer Reiterfest im Jahr 2022: Das zweite Wochenende kann kommen

Nach zwei Jahren war es endlich soweit: Am vergangenen Wochenende startete der Reitverein Eppelheim in seine Turnierrunden. Am 7. und 8. Mai waren es die Dressurreiter, die sich auf zwei Prüfungsplätzen von der Einsteiger-Klasse bis hin zur Schweren Klasse dem Richterurteil stellten. Bei besten Bedingungen waren die Starterfelder gut gefüllt und die Zuschauer konnten guten Sport sehen. Endlich gab es wieder ein **Eppelheimer Reiterfest** in der Erich-Veith-Straße. Erfreulicherweise war das Reiterfest gut besucht und viele Zuschauer nutzten das Angebot des Küchenteams.

Auch am kommenden Wochenende, **vom 13. bis 15. Mai 2022**, werden wieder zahlreiche Reiter erwartet, diesmal dann die Springreiter, die sich ebenfalls von der Einsteiger- bis zur Schweren Klasse im Parcours messen werden. Höhepunkt ist am Sonntagnachmittag der Große Preis, ein S-Springen mit Stechen um den Sieg.

Auch an diesem Wochenende wird ein Teil des Rhein-Neckar-Hallen-Parkplatzes **für andere parkende Fahrzeuge gesperrt** sein. Hierzu werden entsprechende Schilder aufgestellt mit der Bitte an alle Nutzer des Parkplatzes, diese zu beachten.

Das Küchenteam ist auch an diesen drei Tagen bereit, für das leibliche Wohl der Gäste zu sorgen und freut sich über viele Zuschauer, die ihren Hunger stillen wollen. Der Eintritt ist an allen Tagen frei.

Schützenvereinigung

Hürde zur Landesmeisterschaft geschafft

Ende April wurden die Kreismeisterschaften in den 13 Kreisen des Badischen Sportschützenverbandes beendet. Und da bekanntlich nach der Kreismeisterschaft vor der Landesmeisterschaft ist, warteten die Schützen gespannt auf die Bekanntgabe der Limitzahlen für die diesjährige Landesmeisterschaft.

Am 6. Mai war es dann so weit: Die wichtigen Limits wurden veröffentlicht. Erfreulicherweise haben es viele unserer Schützinnen und Schützen geschafft und sich für die Teilnahme auf der nächsten Ebene qualifiziert.

Besonders stolz sind wir darauf, dass auch fast alle unsere Jugendlichen mit ihren hervorragenden Ergebnissen bei der Kreismeisterschaft diese Hürde genommen haben und somit bei der Landesmeisterschaft antreten dürfen.

Lena Hasse, Nils Schumaeker sowie Mona und Noah Sommer werden in Pforzheim mit dem Luftgewehr an den Start gehen. Und auch unsere Wettkampf-Neueinsteiger Maya Reinke und Sali Omar Adib haben sich durch hervorragende Ergebnisse bei der Kreismeisterschaft auf Anhieb für die Landesmeisterschaft in diesem Jahr qualifiziert und sich einen Startplatz in Pforzheim gesichert.

Mona wird zusätzlich in der Disziplin Luftgewehr 3-Stellung und ihr Bruder Noah in den Disziplinen Luftgewehr 3-Stellung, Kleinkaliber 3 x 20 und Kleinkalibergewehr 60 Schuss liegend starten. Wir drücken bereits heute allen Qualifizierten die Daumen und wünschen ihnen viel Spaß, eine ruhige Hand und natürlich gut Schuss.



Das Bild zeigt Lena Hasse (v. l.), Mona Sommer, Noah Sommer und Nils Schumaeker. Foto: E. Sommer

Turnverein Eppelheim | www.tve1927.de

Erste Sportabzeichenabnahme 2022

Am letzten Samstag wurde die erste Sportabzeichenabnahme nach langer Winterpause durchgeführt. Es fühlten sich einige Sportler fit und wie sich herausstellte auch gut trainiert für die Vorgaben des Sportabzeichens. Bei Sonnenschein wurde gelaufen, Ballweitwurf, Hoch- und Weitsprung sowie Kugelstoßen abgenommen.

Die nächste Abnahme findet am Samstag, 30. Juli 2022, um 10 Uhr auf der Sportanlage, Kirchheimer Straße 100, statt. Jeder und jede kann mitmachen ohne Anmeldung! Foto: TVE



TVE Leichtathletik | www.tve-leichtathletik.de

TVE-Leichtathleten in Walldorf: Viele erste Plätze und drei Vereinsrekorde

Am 30. April fand in Walldorf nach zwei Jahren coronabedingter Pause endlich wieder die traditionelle Bahneröffnung statt. Elf Starter des TVE stellten sich bei schauerhaftem Wetter der Herausforderung. Doch einmal mehr lohnte sich der Einsatz: Fast alle TVE-Athleten belegten erste Plätze, obwohl sie teilweise sogar eine Altersklasse höher starten mussten, um die gewünschte Disziplin zu absolvieren.

Besonderes Highlight war die Mixed-Staffel über 4 x 100 Meter in der Besetzung **Fabian Müller, Nils Emmerich, Marlene Seeling** und **Anna Knab**, die gegen zum Teil vier Jahre ältere Teilnehmer antrat und dennoch den 3. Platz von allen Staffeln belegte.

Marlene Seeling absolvierte zudem ihren ersten Wettkampf im Stabhochsprung überhaupt, gewann dabei nicht nur die Wertung der U18, sondern sicherte sich obendrein den Vereinsrekord und belegt nun Platz 2 der deutschen Bestenliste.

Nils Emmerich verbesserte seinen eigenen Vereinsrekord über 300 Meter und liegt hier derzeit auf Platz 18 in der deutschen Bestenliste.

Fabian Müller startete am Vormittag erst bei einem anderen Wettkampf in Sinsheim, qualifizierte sich dort über 100 Meter (12,66 Sekunden) souverän und mit großem Abstand auf den Zweitplatzierten für die Süddeutschen Meisterschaften und belegt aktuell Platz 20 in der deutschen Bestenliste. Am Nachmittag war er dann Startläufer der Mixed-Staffel.

Erste Plätze in weiteren Disziplinen belegten: **Dzemila Feta** (W12, 60 Meter), **Jan Emmerich** (M12, 60 Meter Hürden), **Moritz Hoffleit** (M12, 60 Meter), **Lilly Textor** (W12, 60 Meter Hürden), **Anna Knab** (W13, 60 Meter Hürden), **Marleen May** (W12, Hochsprung), **Marlene Seeling** (W14, Hochsprung und Stabhochsprung) sowie **Jonathan Hoffleit** (M14, Stabhochsprung).



Die TVE-Athleten Dzemila Feta und Jan Emmerich begeisterten im Hürdensprint. Foto: TVE

Viet Vo Dao

Viet Vo Dao Organisation und System von Meister Tran Viet Tung auch in Eppelheim

Ab sofort ist Viet Vo Dao Organisation und System von Meister Tran Viet Tung, international anerkannter 7. Dang-Träger, auch in Eppelheim vertreten. In Zusammenarbeit mit dem TV Eppelheim werden Kurse für Kinder ab 4 Jahren, Jugendliche und Erwachsene angeboten – auch in den Ferien.

Viet Vo Dao ist Kampfkunst und Selbstverteidigung, Körper- und Geistesschulung, Beweglichkeit, Dynamik, Ausdauer, Disziplin, Selbstsicherheit, Respekt und Toleranz.

Info und Anmeldung: Sonia Boschi, Telefon 01522/8 62 20 58, E-Mail: sonia.boschi@de, vietvodao-international.com



Natur und Umwelt

„Stunde der Gartenvögel“: Machen Sie mit

Vögel in der Nähe beobachten, an einer bundesweiten Aktion teilnehmen und dabei tolle Preise gewinnen – all das vereint die „Stunde der Gartenvögel“. Jedes Jahr am zweiten Mai-Wochenende sind alle Naturliebhaberinnen und Naturliebhaber aufgerufen, Vögel zu notieren und zu melden. Die 18. Auflage der Aktion findet vom 13. bis 15. Mai 2022 statt. Bis zum 23. Mai dürfen Meldungen noch nachgereicht werden.

Piep, Tschilp, Tirili: Seit Wochen bieten uns Vögel in Gärten und Parks ihre einmaligen Frühlingskonzerte. Welche Arten und wie viele es noch sind, die uns vor allem morgens mit ihrem Gesang erfreuen, wird das kommende Wochenende zeigen: Der NABU ruft gemeinsam mit dem Landesbund für Vogelschutz (LBV) und der NAJU zur 18. „Stunde der Gartenvögel“ auf.

Deutschlands größte wissenschaftliche Mitmach-Aktion

Je mehr Menschen bei der Stunde der Gartenvögel mitmachen, desto besser können die NABU-Ornithologen den Zustand der Vogelpopulationen in unseren Siedlungen einschätzen. Im vergangenen Jahr nahmen mehr als 140.000 Menschen an der Aktion teil und meldeten aus über 95.000 Gärten und Parks mehr als 3,1 Millionen Vögel. Gemeinsam mit der Schwesteraktion „Stunde der Wintervögel“ handelt es sich daher bei dieser Aktion um Deutschlands größte wissenschaftliche Mitmach-Aktion.

Ziel der Aktion ist es, Trends bei den Beständen über die Jahre hinweg zu verfolgen. Weil die „Stunde der Gartenvögel“ bereits seit 2006 stattfindet, können die Ornithologen beim NABU bereits auf einen umfangreichen Datenschatz zurückgreifen. Aber auch wer wenig über Vögel weiß, kann an der Aktion teilnehmen. Für unerfahrene Teilnehmerinnen und Teilnehmer macht eine Zählhilfe das Erkennen der Vögel einfach. Außerdem gibt es eine kostenlose App, die „NABU-Vogelwelt“, die beim Identifizieren hilft. Wichtig ist es außerdem, eigene Beobachtungen zu melden, selbst wenn während der Zählung nur wenige Vögel gesichtet werden, denn auch diese Informationen stellen wichtige Daten für die Auswertungen des NABU dar. Schlussendlich geht es nicht um einen Wettbewerb, wer die meisten Vögel zählt, sondern darum, eine realistische Momentaufnahme zu erhalten.

Stunde der Gartenvögel gibt Aufschluss über die Lage der Schwalben

Die Aktion gibt auch Aufschluss über den Brutbestand der Vögel. Denn im Mittelpunkt stehen Arten, die in Deutschland brüten. Somit hat beispielsweise der Bestand der Schwalben, die Ende März aus ihren Winterquartieren in Afrika zurückgekommen sind, in den vergangenen Jahrzehnten stark abgenommen. Die Rauchschwalbe steht bereits auf der Vorwarnliste und die Mehlschwalbe gilt schon als gefährdet. Daher ist es wichtig, Garten und Hinterhof als Mini-Naturschutzgebiet zu gestalten, Insekten zu fördern und Brutmöglichkeiten am Haus und im Garten zu schaffen.

Und so funktioniert die Vogelzählung

Von einem ruhigen Plätzchen im Garten, Park, auf dem Balkon oder vom Zimmerfenster aus wird von jeder Vogelart die höchste Anzahl notiert, die im Laufe einer Stunde gleichzeitig beobachtet werden konnte.

Die Beobachtungen können am besten online unter: www.stundedergartenvoegel.de gemeldet werden, aber auch per Post oder Telefon. Die kostenlose Rufnummer 0800/1 15 71 15 ist am 14. Mai von 10 bis 18 Uhr geschaltet. Gemeldet werden kann auch mit der kostenlosen NABU-Vogelwelt-App, erhältlich unter: www.NABU.de/Vogelwelt. Meldeschluss ist der 23. Mai.



Informationen, Kulturelles

Eppelheimer Flüchtlingshilfe

Wer kann ein Fahrrad spenden?

Die Eppelheimer Flüchtlingshilfe sucht ein Fahrrad für einen siebenjährigen Jungen. Wenn Sie eines zur Verfügung stellen können, melden Sie sich bitte unter der Telefon-Nummer 06221/76 67 14 oder senden Sie eine E-Mail an: hlaacroix@t-online.de. Wir sind immer wieder dankbar für Ihre Mithilfe!

AVR

Gebührenfreies Mehrvolumen für die Grüne Tonne plus

Angebot der AVR Kommunal AöR findet großen Anklang bei der Bevölkerung

Im Rhein-Neckar-Kreis werden Papier, Pappe, Kartonagen und Wertstoffe in der Grünen Tonne plus gesammelt. Die AVR Kommunal AöR bietet alle 14 Tage eine Leerung der Grünen Tonne plus an. Damit steht den Bürgerinnen und Bürgern ein komfortables Erfassungssystem zur Verfügung.

Bereits seit dem 1. Januar 2022 bietet die AVR Kommunal ein gebührenfreies Mehrvolumen für die Grüne Tonne plus an. Das bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger das Volumen der Grünen Tonne plus dem individuellen Bedarf gebührenfrei anpassen können. Dieses gebührenfreie Angebot wird seitdem von den Bürgerinnen und Bürgern des Rhein-Neckar-Kreises sehr gut angenommen.

„Das veränderte Konsumverhalten der Bürgerinnen und Bürger mit einer deutlich gewachsenen Zahl an Onlinebestellungen führt zu einem enormen Anfall von Kartonagen bei privaten Haushalten. Um der Entwicklung der veränderten Abfallströme Rechnung zu tragen, haben wir die abfallwirtschaftliche Konzeption weiterentwickelt. Die Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Neckar-Kreises sollen die Möglichkeit erhalten, sich gebührenfrei zusätzliches Behältervolumen der Grünen Tonne plus zu bestellen. Damit soll allen ein ausreichendes Behältervolumen zur Verfügung stehen“, so Katja Deschner, Vorstandin der AVR Kommunal AöR.

Die AVR weist darauf hin, dass die Erlöse aus der Vermarktung des Papiers dem Gebührenhaushalt zufließen und so zur Gebührenstabilität beitragen. „In der jetzigen Situation mit gestiegenen Diesel- und Energiekosten können durch die Papiererlöse die Mehrkosten kompensiert werden“, so Deschner.

Zusätzliches Behältervolumen kann direkt bei der AVR Kommunal AöR bestellt werden, per E-Mail unter: haushalt@avr-kommunal.de, telefonisch unter der Nummer 07261/931-202 oder direkt online unter: www.avr-kommunal.de/online-service/behaelterumbestellen

Die Grüne Tonne plus gibt es in den Größen 120 Liter, 240 Liter, 770 Liter und 1100 Liter.

Impressum

Herausgeber: Stadt Eppelheim

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterin Patricia Rebmann, Schulstr. 2, 69214 Eppelheim o.V.i.A.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

Druck und Verlag: Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, Tel. 06227 873-0 Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung: K. Nussbaum Vertriebs GmbH, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, Tel. 06227 5449-0, Internet: www.knvertrieb.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. – Mi., Fr. 8 – 17 Uhr;
Do. 8 – 18 Uhr; Sa. 8 – 12 Uhr
Zusteller: www.gsvertrieb.de

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern). Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier. Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

www.nussbaum-medien.de